

**Sitzungsvorlage Nr. X/090**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss****22.04.2021****Rat****29.04.2021**

---

**Betreff:** Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung der Ehrenamtskarte NRW

---

**FB/Az.:** 021.1

---

**Produkt:** 00/00.000 Diverse

---

**Bezug:** Rat, 25.02.2021, SV X/080

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Wird in der Sitzung erarbeitet.

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.01.2021 wurde seitens der SPD-Fraktion der Antrag auf Einführung der Ehrenamtskarte NRW gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des Rates am 25.02.2021 (SV X/080) an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung sowie an den Rat zur Entscheidung verwiesen. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigelegt.

Ziel sei es laut Antrag, das Ehrenamt in Rosendahl einer größeren Wertschätzung zuzuführen.

Im Zuge der Vorbereitung der Sitzungsvorlage wurde verwaltungsseitig mit fünf Rosendahler Vereinen, den Kommunen im Kreis Coesfeld sowie mit der zuständigen Staatskanzlei NRW Kontakt aufgenommen.

Die Ergebnisse der Gespräche sowie der weiteren Recherche fielen recht unterschiedlich aus, so dass verwaltungsseitig empfohlen wird, einen Beschlussvorschlag erst im Zuge der Beratung in der Sitzung zu erarbeiten.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen für die Ausstellung der Ehrenamtskarte und deren Vorteile für die Karteninhaber\*innen näher erläutert. Sodann wird auf die Reaktionen der abgefragten Vereine und die Einschätzung der Verwaltung eingegangen.

## I. Voraussetzungen der Ehrenamtskarte

Zunächst wird auf die als **Anlage II** beigefügten Informationsmaterialien der Staatskanzlei NRW verwiesen. In der Dokumentation „Fragen und Antworten zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW“ heißt es:

*„Die folgenden Kriterien für die Vergabe der Ehrenamtskarte gelten landesweit:*

- *Die Begünstigten müssen ein Engagement von **mindestens fünf Stunden** in der Woche ausüben. Dieses Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. In diesem Fall bestätigt jede Organisation die Zahl der bei ihr geleisteten Stunden für den freiwilligen Einsatz.*
- *Ehrenamtliche, die eine **pauschale Aufwandsentschädigung** erhalten, sind von der Vergabe **ausgeschlossen**. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Pauschale nicht mehr als die entstandenen Kosten deckt. Im Rahmen ihrer Aufgaben können Ehrenamtlichen „Aufwendungen“ entstehen, wie beispielsweise Fahrt-, Telefon- oder Portokosten. Werden diese „Aufwendungen“ anhand von Einzelnachweisen erstattet, spricht man von einem Aufwandsersatz. Häufig wird der Begriff der Aufwandsentschädigung“ in diesem Zusammenhang verwendet. Darunter versteht man die pauschalisierte Erstattung ohne einen Einzelnachweis. Sie entspricht nicht den tatsächlich entstandenen Sachkosten, sondern ist eine Entlohnung. Wer durch das Engagement ein regelrechtes Einkommen erzielt, gehört nicht zur Zielgruppe der Ehrenamtskarte.*
- *Freiwillige, die in freien Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus arbeiten und daher keine Bestätigung durch ihren Vorstand erhalten können, haben die Möglichkeit, sich ihren Einsatz durch andere Organisationen oder die Nutznießer ihrer Arbeit bestätigen lassen, beispielsweise durch Pfarrer oder Ärzte.*
- *Zum geleisteten Zeitaufwand rechnet auch die Teilnahme an Schulungen und Supervisionen. Gemeinschaftsveranstaltungen, in denen der Geselligkeitsaspekt im Mittelpunkt steht, werden jedoch nicht als Engagement für das Gemeinwohl betrachtet.*
- *Ebenso gilt, dass Bereitschaftszeiten, etwa in der Freiwilligen Feuerwehr, nicht als anrechenbare Arbeitszeit gezählt werden.*
- *Administratoren, die ehrenamtlich Internet-Seiten pflegen, aber keinem Verein zugehörig sind (z.B. Facebook-Gruppen), können – wenn die o.g. Kriterien erfüllt sind - die Ehrenamtskarte erhalten. Allerdings sollte diese ehrenamtliche Tätigkeit mit mindestens einer Unterschrift bestätigt werden (z.B. durch den Gründer dieser Facebook-Gruppe) oder ein Schreiben einer Referenzperson dem Antrag beigefügt werden.*

Weitere Kriterien für die Vergabe können seitens der ausgebenden Stelle selbst festgelegt werden.

## II. Vorteile der Ehrenamtskarte

Mit Stand 23.03.2021 gibt es 4.699 Vergünstigungsgeber\*innen in NRW. Als Inhaber\*in der Karte ist man berechtigt, in **allen** teilnehmenden Städten, Gemeinden und Kreisen

diese Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Neben zahlreichen großen Unternehmen bieten auch kleinere Betriebe wie Bäckereien oder Gastronomiebetriebe, Hallen- und Freibäder Vergünstigungen an. Auch Zoos und Museen sind bisweilen Teil der Vergünstigungsgeber\*innen. Zum Beispiel gewährt der Kreis Coesfeld Karteninhabern freien Eintritt in die Burgen. Auf der Seite <https://www.engagiert-in-nrw.de/ehrensachenrw> sowie in der entsprechenden App sind alle Vergünstigungsgeber\*innen gelistet.

Neben den bereits bestehenden Angeboten sollten auch regionale Vergünstigungsgeber\*innen akquiriert werden. Sie erhalten zusätzlich zu dem Eintrag in diese Liste z.B. auch den Mitmach-Aufkleber, den sie gut sichtbar im Eingangsbereich platzieren können, ebenso wie eine Einbettung des Logos der Ehrenamtskarte auf der Homepage. Damit profiliert sich das Unternehmen als Unterstützer des Ehrenamtes und erhält weitere Plattformen für Werbung. Berichten zufolge nutzen Ehrenamtskarteninhaber\*innen die Vorteile meist mit Familie und Freunden, die keine Karte haben, so dass auch seitens der Unternehmen weitere oder neue Kunden gewonnen werden und durch die Beteiligung im Grunde keine finanziellen Nachteile entstehen. Eine Refinanzierung der Vergünstigungen durch das Land oder die Kommune erfolgt nicht. Auch sind die Mindereinnahmen steuerlich nicht absetzbar.

Die Vergünstigungsgeber\*innen müssen allen Karteninhaber\*innen in NRW die Vorteile gewähren und nicht nur den Ehrenamtlichen in Rosendahl. Ergänzend können vor Ort Aktionen oder Feste nur für örtliche Inhaber\*innen der Ehrenamtskarte ausgerichtet werden. Zum Beispiel Stadtführungen, Ge(h)spräche mit dem Bürgermeister, Ehrenamtsfest usw.. Ebenfalls können sich Kommunen zusammenschließen, um etwas Besonderes für Ehrenamtskarteninhaber\*innen anzubieten, wie es z.B. die Städte Bergkamen, Lüdinghausen, Lünen, Selm und Werne gemeinsam im Rahmen der Aktionsreihe „Vier Stadtführungen der besonderen Art“ bereits durchführen.

Vorteilhaft ist die Ehrenamtskarte auch bezüglich des touristischen Aspekts. So können Inhaber\*innen aus Rosendahl die Karte bei Vergünstigungsgeber\*innen in NRW im Rahmen von Kurzurlauben oder Tagesausflügen nutzen. Im Gegenzug können aus NRW stammende Tagesgäste mit der Ehrenamtskarte hier Vergünstigungen einlösen, was wiederum eine Steigerung der Attraktivität der Baumberge-Touristik darstellt.

### **III. Rückmeldungen aus den Kommunen im Kreis Coesfeld**

Die Städte Coesfeld und Lüdinghausen sowie die Gemeinde Ascheberg nehmen bereits an der Ehrenamtskarte teil. Seitens der Gemeinde Nordkirchen erfolgte keine Reaktion auf die Abfrage. In Dülmen wurde die Einführung per Ratsbeschluss 2019 abgelehnt. In der Gemeinde Havixbeck gibt es einen Ratsbeschluss über die Einführung der Ehrenamtskarte aus dem vergangenen Jahr und in Nottuln plant die Gemeinde ebenfalls die Einführung bis zum nächsten Jahr. Aufgrund der Corona-Pandemie ruht in den zuletzt genannten Kommunen derzeit die weitere Planung und Prüfung. In den verbleibenden Kommunen im Kreisgebiet gibt es derzeit keine konkreten Planungen oder politischen Anträge.

Dass sich mehr als die Hälfte der 11 Kreiskommunen mit dem Thema beschäftigen oder beschäftigt haben, könnte Synergien auf Kreisebene schaffen, die sowohl die Attraktivität der Ehrenamtskarte steigern, als auch die administrative Abwicklung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eventuell erleichtern könnten. Dafür wären aber weitere Gespräche im Vorfeld der Einführungsphase notwendig.

#### IV. Reaktionen aus den Vereinen

Um zu prüfen, ob die Ehrenamtskarte auch von den Vereinen in Rosendahl gewünscht wird, wurde mit fünf ausgewählten Vereinen Kontakt aufgenommen:

- Sportverein Turo Darfeld,
- Heimatverein Darfeld,
- Heimat- und Kulturverein Holtwick,
- DRK Rosendahl,
- Freiwillige Feuerwehr Rosendahl.

Hier einige Aspekte der Rückmeldungen:

- Die größten Bedenken bestehen in der Ausstellung der Nachweise über die mindestens zu leistenden fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr. Man könne den Zeitaufwand hierfür derzeit nur grob einschätzen.
- Ein genaues Nachhalten (Zeiterfassung, Ausstellung von Bescheinigungen usw.) würde dem Verein Mehrarbeit bringen, die der Vorstand nicht leisten könnte.
- Es stellte sich auch die Frage, wie damit umzugehen ist, wenn jemand sein Ehrenamt innerhalb der Laufzeit der Karte aufgibt oder den Zeitumfang reduziert und weniger als die 250 Stunden pro Jahr leistet.
- Kritisch gesehen wurde auch, dass die meisten Vergünstigungsgeber\*innen nur in den größeren Städten zu finden sind und das regionale Angebot noch zu stark eingeschränkt ist.
- Personen, die sich trotz einer anspruchsvollen Berufs- und Lebenssituation in besonderem Maße ehrenamtlich engagieren, aber die fünf Stunden pro Woche (bzw. 250 Stunden jährlich) nicht erreichen können, bleiben unberücksichtigt. Dieses zeitliche Pensum investiert in der Regel nur der Vorstand. Damit wären die ebenso wichtigen Ehrenamtlichen an der Basis benachteiligt. Das könnte zu Neid Diskussionen führen und das Ehrenamt in zwei Klassen trennen.
- Eine Aussage war auch, dass die Tätigkeit ein Ehrenamt ist und es auch bleiben soll. Die gewährten Vorteile durch die Einführung der Ehrenamtskarte weichen den eigentlichen Anspruch an das Ehrenamt auf und wären nicht mit der Grundidee des Ehrenamtes vereinbar.

Bei den Gesprächen mit den Vereinen wurde deutlich, dass die Einführung der Ehrenamtskarte trotz Bedenken durchaus auch Befürwortung findet. Insbesondere da die Karte nur an Personen herausgegeben wird, die in **hohem Maß** und mit **viel zeitlichem Engagement** ehrenamtlich tätig sind, kann man sich eine Beteiligung vorstellen.

Es besteht die Auffassung, dass die Karte aufgrund ihres persönlichen Charakters eine Wertschätzung des einzelnen und nicht der Gemeinschaft sei. Somit habe sie für das einzelne Mitglied einen höheren Stellenwert und mache die einzelne Person ggf. stolz.

#### V. Einschätzung der Verwaltung

Im Zuge der Vorbereitung der Sitzungsvorlage wurden zahlreiche Recherchen durchgeführt. Um nicht am Bedarf vorbei die Einführung der Ehrenamtskarte zu planen, fanden Gespräche mit Vereinen, einigen Kommunen des Kreises und der Staatskanzlei in NRW statt. Insbesondere der als sehr hoch angesehene Stundenanteil mit fünf Stunden pro Woche, lässt befürchten, dass nur recht wenige Karten ausgestellt werden könnten und der Aufwand unverhältnismäßig hoch ist. Viele Rosendahler Ehrenamtliche sind voll berufstätig und investieren die wenige Freizeit in ihre ehrenamtliche Tätigkeit, kommen aber womöglich nicht auf diese Stundenzahl pro Jahr.



Hinzu kommt, dass aufgrund der noch anhaltenden Einschränkungen der ehrenamtlichen Tätigkeiten infolge der Corona-Pandemie die Vereine derzeit keine Bescheinigungen über die wöchentlich zu leistenden 5 Stunden (bzw. 250 Stunden jährlich) erbringen könnten. Eine diesbezügliche Rücksprache mit der Staatskanzlei ergab folgende Empfehlung:

„Erstantrag für eine Ehrenamtskarte NRW:

*Bei Erstanträgen von Ehrenamtlichen sollte das Ehrenamt schon über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren bestehen, so dass die/der Ehrenamtliche begründen kann, dass „in der Vergangenheit“ die Mindeststundenzahl bereits erreicht wurde und lediglich aufgrund der Corona-Pandemie im letzten Jahr die Mindeststundenanzahl unterschritten wurde.“*

Demgegenüber gibt es einige Bedenken, die gegen eine Ausgabe der Ehrenamtskarte sprechen bzw. die Notwendigkeit für deren Einführung als nicht als gegeben erscheinen lassen:

- Den Vereinen wird mit der Antragstellung und dem Ausfüllen der Nachweise zusätzliche Arbeit aufgebürdet.
- Ein weiteres Argument gegen die Einführung der Ehrenamtskarte ist die Tatsache, dass durch verschiedenste Aktionen das Ehrenamt in Rosendahl bereits heute schon direkt und indirekt unterstützt und damit auch wertgeschätzt wird und daher die Karte obsolet sein könnte.
  - Als Beispiel sei hier der Heimatpreis oder der Ehrenamtspreis genannt.
  - Dass der Bürgermeister sich auch aktiv bei ehrenamtlichen Tätigkeiten einbringt, ist ebenfalls als Ausdruck der Wertschätzung zu sehen.
  - Die ihm zustehenden Aufwandsentschädigungen für diverse Beiratstätigkeiten lässt er durch die jeweiligen Institutionen direkt an Rosendahler Vereine und Organisationen als Spende auszahlen.
  - Der Neujahrsempfang im Rathaus ist ebenfalls ein solches Instrument. Vereinsseitig werden diese Bemühungen auch zur Kenntnis genommen und für gut und wichtig befunden.
  - Die Gemeinde Rosendahl zahlt an die Musik-, Heimat- und Sportvereine, die Altenbegegnungsstätten und Seniorengemeinschaften (u.a. auch Seniorenarbeit des DRK) jährliche Zuschüsse, die zur freien Verwendung genutzt werden können. Der Fokus liegt insbesondere in der Förderung der jeweiligen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Diese Zuschüsse kommen allen Mitgliedern gleichermaßen zugute und sind somit ein wirksames Mittel zur Unterstützung des Ehrenamts.

Die Staatskanzlei gibt an, dass der Arbeitsaufwand zur Einführung der Ehrenamtskarte recht hoch sei, er sich im Laufe der Zeit aber deutlich reduziere. Für die Einführungsphase (ca. 3 bis 6 Monate) seien ca. 10 Wochenstunden einzuplanen. Im Nachgang seien ca. ein bis zwei Stunden pro Woche bzw. 10 Minuten pro Karte zu berücksichtigen.

Lt. Rückmeldungen der Städte Coesfeld und Lüdinghausen sowie der Gemeinde Ascheberg wurde der Arbeitsaufwand sowohl für die Kommunen als auch für die Vereine als gering eingestuft. Die Einführung und Akquise sei zwar etwas aufwendiger, der Rest sei laufende Verwaltungstätigkeit.

Die Kosten für die Gemeinde für Personal, Porto, Feierstunden zur Verleihung der Ehrenamtskarte und Einbußen durch Vergünstigungen bei gemeindlichen Einrichtungen, wie z. B. Kulturveranstaltungen, lassen sich im Vorfeld nicht genau beziffern.

Die Gemeinde würde nach Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Staatskanzlei eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.500 € zur freien Verwendung erhalten, wobei erwartet wird, dass dieses für die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der Ehrenamtskarte investiert wird. Neben 500 Blankokarten werden alle Medien (Flyer, App etc.) seitens der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt.

Ein finanzieller Aufwand entsteht allerdings dann, wenn die 500 Karten verbraucht sind und neue angeschafft werden müssen. Auch hierbei wird die Kommune von der Staatskanzlei unterstützt.

Im Auftrage:



Name  
Melanie Hinske-Mehlich  
Kulturbeauftragte

Im Vertretung:



Roters  
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:



Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2021  
Anlage II - Informationsmaterialien der Staatskanzlei NRW

**SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl**

c.o. Philipp Brockhoff  
Jakob-Rose-Weg 7  
48720 Rosendahl



Gemeinderat der Gemeinde Rosendahl  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Christoph Gottheil  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl

Rosendahl, 31.01.2021

**Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat, Bezeichnung:  
Förderung des Ehrenamtes durch Einführung der Ehrenamtskarte NRW in  
Rosendahl**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

hiermit beantragt die SPD Fraktion durch Einführung der Ehrenamtskarte NRW die  
Förderung des Ehrenamtes in Rosendahl.

**Begründung:**

In den örtlichen Vereinen und der Kirche engagieren sich viele Rosendahler: innen ehrenamtlich. Ob das Trainieren von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen, die Tätigkeit bei der freiwilligen Feuerwehr oder im Heimatverein, die Betreuung von Flüchtlingen und viele weitere Formen des Ehrenamtes, in Rosendahl gibt es glücklicherweise viele engagierte Bürger: innen.

In der aktuellen Zeit der Pandemie ist nochmal deutlich geworden, wie wichtig das Ehrenamt für viele unserer Mitmenschen ist (beispielsweise der Einkaufsservice für Risikogruppen durch den Sportverein Schwarz-Weiss Holtwick e.V. als eines von vielen Beispielen). Ohne diese Mitbürger: innen, würden viele Bereiche unseres örtlichen Gemeinwesens nicht oder nur bedingt funktionieren. Um dem bürgerschaftlichen Engagement eine angemessene Wertschätzung zukommen zu lassen, könnte sich die Gemeinde Rosendahl dem Projekt des Landes Nordrhein-Westfalen anschließen und wie beispielsweise Coesfeld, Lüdinghausen und Ascheberg neben anderen rund 250 Kommunen in Nordrhein – Westfalen eine landesweit gültige Ehrenamtskarte einführen.

Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürger: innen und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Karteninhaber: innen können in allen teilnehmenden öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Einrichtungen der teilnehmenden NRW-Kommunen Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Planungen zur Einrichtung einer Ehrenamtskarte aufzunehmen.

Des Weiteren wird die Gemeinde beauftragt örtliche Angebote und Vergünstigungen unter Kontaktaufnahme mit möglichen Partnern in Rosendahl zu akquirieren.

Wir bitten, den Antrag zu unterstützen.

gez.

Philipp Brockhoff

-Fraktionsvorsitzender-



## Checkliste Ehrenamtskarte NRW Von der Idee zur Kartenausgabe



WIR UNTERSTÜTZEN  
DAS EHRENAMT





## 1. Voraussetzungen schaffen

| Vorgehen in der Kommune                                                                                                                                                                                                                                            | ✓ | Unterstützung durch die Staatskanzlei NRW                                                                                                                                                | ✓ |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Mitteilung an die Staatskanzlei NRW, dass Stadt, Gemeinde oder Kreis die Ehrenamtskarte einführen möchte                                                                                                                                                           |   | Die Staatskanzlei NRW stellt Informationsmaterial und Zugangsdaten zum „internen Bereich“ auf dem Portal <a href="http://www.ehrensache.nrw.de">www.ehrensache.nrw.de</a> zur Verfügung. |   |
| Anmeldung zu den Workshops der Staatskanzlei NRW zur Einführung der Karte                                                                                                                                                                                          |   | Staatskanzlei NRW lädt ein                                                                                                                                                               |   |
| Nötige Beschlüsse auf politischer Ebene (VV-, Ratsbeschluss) herbeiführen                                                                                                                                                                                          |   |                                                                                                                                                                                          |   |
| Voraussetzungen für kommunale Vergünstigungen schaffen (z.B. Satzungsänderungen)                                                                                                                                                                                   |   |                                                                                                                                                                                          |   |
| Information der Akteure vor Ort: Vereine, Verbände, Initiativen u.a. als Vorschlagende für die Ehrenamtskarte auf der einen, Unternehmen, Handelsringe u.a. als Vergünstigungspartner auf der anderen Seite (z.B. auf Veranstaltungen, über persönliche Ansprache) |   |                                                                                                                                                                                          |   |
| Kommunale Kriterien für die Karte (z.B. Dauer der Gültigkeit) festlegen                                                                                                                                                                                            |   |                                                                                                                                                                                          |   |
| Bewerbungsformular an die Bedingungen vor Ort und an das kommunale Erscheinungsbild (CD) anpassen<br>Bewerbungsformular an die Staatskanzlei NRW versenden für die Einstellung im Kartenportal                                                                     |   | Staatskanzlei NRW stellt Musterformular zur Verfügung                                                                                                                                    |   |
| Material für die Öffentlichkeitsarbeit in der Staatskanzlei NRW anfordern: Flyer und Plakate                                                                                                                                                                       |   | Staatskanzlei NRW schickt Öffentlichkeits-Material                                                                                                                                       |   |
| Abschluss der Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte zwischen Land und Kommune/Kreis. Entscheidung über formlose postalische oder öffentlichkeitswirksame Unterzeichnung mit einer Vertretung der Staatskanzlei NRW                                        |   | Staatskanzlei NRW fertigt Vereinbarung aus                                                                                                                                               |   |
| Bei öffentlichkeitswirksamer Unterzeichnung rechtzeitig Termin mit der Staatskanzlei NRW abstimmen                                                                                                                                                                 |   |                                                                                                                                                                                          |   |
| Foto(s) und Pressemitteilung einer öffentlichkeitswirksamen Unterzeichnung zur Einstellung auf dem Kartenportal an die Staatskanzlei NRW senden                                                                                                                    |   | Staatskanzlei NRW markiert Kommune/Kreis als am Projekt teilnehmend auf der Landkarte im Portal. Zudem wird die Unterzeichnung als aktuelle Meldung eingestellt.                         |   |





## 2. Praktisches zur Kartenausgabe

| Vorgehen in der Kommune                                                                                                                                                              | ✓ | Unterstützung durch die Staatskanzlei NRW                                  | ✓ |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------|---|
| Nach Abschluss der Vereinbarung: Mittel der Anschubfinanzierung für die Öffentlichkeitsarbeit per Formular abrufen                                                                   |   | Staatskanzlei NRW stellt Formular zur Verfügung                            |   |
| Mitmach-Aufkleber für Vergünstigungsgeber (z.B. für Eingangsbereiche u.a.) anfordern - Entscheidung für eine der beiden von der Staatskanzlei NRW zur Verfügung gestellten Varianten |   | Staatskanzlei NRW stellt Aufkleber in gewünschter Menge zur Verfügung      |   |
| Excel-Tabelle mit den örtlichen Vergünstigungen an die Staatskanzlei NRW weiterleiten zur Einstellung auf dem Kartenportal                                                           |   | Staatskanzlei NRW stellt Formular zur Verfügung                            |   |
| Kartenaufgabe festlegen - Staatskanzlei NRW über die Anzahl informieren und Druckdaten (Logo/Wappen) weiterleiten                                                                    |   | Staatskanzlei NRW beauftragt Agentur mit Kartenproduktion                  |   |
| Kartenlayout gegenüber Staatskanzlei NRW freigeben                                                                                                                                   |   | Staatskanzlei NRW versendet produzierte Karten an Kommune/Kreis            |   |
| Termin für die erste Kartenausgabe festlegen und Staatskanzlei NRW darüber informieren                                                                                               |   |                                                                            |   |
| Entscheidung über die Teilnahme einer Vertretung der Staatskanzlei an der erstmaligen Kartenvergabe – rechtzeitig Termin mit der Staatskanzlei NRW abstimmen                         |   |                                                                            |   |
| Erste Kartenausgabe: Übersichten zu den Landes- und örtlichen Vergünstigungen in Papierform mit aushändigen                                                                          |   | Staatskanzlei NRW stellt Landesvergünstigungen als pdf-Datei zur Verfügung |   |
| Foto(s) und Pressemitteilung von der Veranstaltung zur erstmaligen Kartenübergabe an die Staatskanzlei NRW senden zur Einstellung auf dem Kartenportal                               |   | Staatskanzlei NRW stellt aktuelle Meldung im Portal ein                    |   |





### 3. Projektbegleitung

#### fortlaufend:

| Vorgehen in der Kommune                                                                                      | ✓ | Unterstützung durch die Staatskanzlei NRW                                   | ✓ |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------|---|
| Information an die Staatskanzlei NRW über Aktionen rund um die Karte vor Ort mit Fotos, Pressemeldungen u.a. |   | Staatskanzlei NRW veröffentlicht aktuelle Meldungen auf dem Kartenportal    |   |
| Mitteilung über Änderungen (Gewinnung oder Wegfall von Vergünstigungsanbietern u.a.)                         |   | Staatskanzlei NRW aktualisiert / ergänzt Informationen auf dem Kartenportal |   |

#### vierteljährlich:

|                                                                               |  |                                                                                   |  |
|-------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------------------------|--|
| Evaluationsbögen an die Staatskanzlei NRW zur statistischen Auswertung senden |  | Staatskanzlei NRW führt vierteljährlich Evaluationsabfrage bei den Kommunen durch |  |
|-------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------------------------|--|

#### auf Wunsch:

|                                                          |  |                                     |  |
|----------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| Teilnahme an den Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch |  | Staatskanzlei NRW teilt Termine mit |  |
|----------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|



**Herausgeber**

Staatskanzlei des Landes NRW

Referat für bürgerschaftliches Engagement

Karina Conconi

40190 Düsseldorf

[www.land.nrw/de/ehrenamt](http://www.land.nrw/de/ehrenamt)

**Konzeption und Gestaltung**

Stiftung Mitarbeit

Jérôme Heuper & Tim Strehlau

Ellerstr. 67

53119 Bonn

[www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de)



## Zwei Beispiele für das Ehrenamt

Zum Beispiel Frau Schmidt. Die Rentnerin hat viel Zeit, die sie gern für andere einsetzt. Sie engagiert sich bei der örtlichen Tafel für die Essensverteilung an Bedürftige. Und sie organisiert in der Gemeinde Radtouren für alle Generationen. Das bürgerschaftliche Engagement macht ihr Spaß und hält sie in Schwung. Jetzt noch mehr, denn seit sie ihre neue Ehrenamtskarte im Museum, beim VHS-Kurs und beim Bäcker vorzeigen kann, erfährt sie dort nicht nur Anerkennung, sie zahlt auch einen ermäßigten Eintritt oder geringere Gebühren, und manchmal gibt es eine besondere Überraschung. Der Antrag war überhaupt kein Problem: Ein Anruf in der Servicestelle, und der freundliche junge Mann hat ihr genau erklärt, was zu tun ist.

Oder Herr Müller. Der erwerbslose Schlosser hilft bei Aufbau und Unterhalt einer Skateboard- und BMX-Station. Die akrobatischen Einlagen der Jugendlichen bewundert er. Jetzt macht er mit ihnen einen Erste-Hilfe-Kurs. Sein ehemaliger Kollege Schneider ist auch dabei. Er war Kaufmann und betreut seit kurzem einen Hausaufgabenkreis für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Über das Internet haben sie den Ansprechpartner für die Ehrenamtskarte gefunden – nun haben sie die Karte immer dabei, fahren günstiger mit dem Bus und haben samstags freien Eintritt beim Schwimmtreff.

## Herausgeber

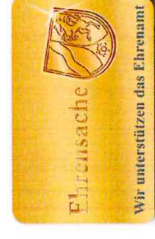
Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

Ansprechpartnerin  
Karina Conconi  
Tel.: 0211 - 837 - 13 55  
E-Mail: karina.conconi@stk.nrw.de



## Die Ehrenamtskarte Anerkennung für Ihr Engagement in Nordrhein-Westfalen







## Die Ehrenamtskarte Anerkennung für Ihr Engagement in Nordrhein-Westfalen

Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, tut viel für andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Engagierte geben reichlich: Zeit, Zuwendung, Kompetenzen und oft genug auch Geld. Dieser hohe Einsatz ist nicht selbstverständlich und verdient Anerkennung. Deshalb gibt es jetzt die Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen. Mit ihr sagen Landesregierung, Städte, Gemeinden und Kreise besonders Engagierten Dankeschön. Die Ehrenamtskarte hat einen praktischen Nutzen: Sie ermöglicht ihren Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

### Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist eine Plastikkarte, wie Sie sie als Bank- oder Mitgliedskarte für Portomonee und Brieftasche kennen. Sie erhalten die Karte kostenlos von Ihrer Stadt oder Gemeinde für Ihr besonderes ehrenamtliches Engagement. Entdecken Sie im Alltag am Eingang oder Kassenhäuschen einer öffentlichen oder privaten Einrichtung den Hinweis „Ehrensache“, erhalten Sie dort bei Vorlage Ihrer Ehrenamtskarte attraktive Vergünstigungen.

### Welche Vergünstigungen bekommen Sie?

Als InhaberIn oder Inhaber der Ehrenamtskarte werden Sie von vielen belohnt. Einrichtungen oder Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die das Projekt unterstützen, tragen einen entsprechenden Hinweis. Das können Museen, Bibliotheken, Theater, Schwimmbäder, Volkshochschulen und Parks genauso sein wie Einzelhändler, Apotheken, Kinos, Sportstätten oder Hotels. Sie räumen Ihnen bei Vorlage der Karte Vergünstigungen ein: Gratis-Eintritt, zwei Karten für den Preis von einer oder eine Ermäßigung. Die Liste der örtlichen Partner der Ehrenamtskarte erhalten Sie bei Ihrer ausgebenden Stelle. Im Internet finden Sie unter [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) eine stets aktuelle Übersicht aller landesweit geltenden Vergünstigungen.

### Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Eine Ehrenamtskarte erhält, wer mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung nachweislich tätig ist. Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird. Auch können Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden, um die Anforderung eines mindestens fünfständigen Engagements pro Woche zu erfüllen.

### Wer gibt die Ehrenamtskarte aus?

Für die Ehrenamtskarte füllen Sie einen Bewerbungsbogen Ihrer Stadt oder Gemeinde aus. Ob Ihre Kommune bereits am Projekt der landesweiten Ehrenamtskarte teilnimmt, erfahren Sie auf der Internetseite [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de). Dort finden Sie die Bewerbungsbögen aller teilnehmenden Städte und Gemeinden. Der Antrag muss von Ihrer Organisation oder Einrichtung unterschrieben werden. Sind Sie an verschiedenen Stellen aktiv, müssen Sie für jedes Engagement einen Bogen ausfüllen und bei der ausgebenden Stelle vor Ort abgeben. Diese Ansprechpartner finden Sie auf den Bewerbungsbögen.

### Wo und wie lange gilt die Karte?

Die Ehrenamtskarte gilt landesweit in allen am Projekt teilnehmenden Kommunen und in allen gekennzeichneten Einrichtungen außerhalb Ihres Wohnortes. Die Karte hat eine begrenzte Laufzeit, meist zwei oder drei Jahre – das regeln die Kommunen unterschiedlich. Nach Ablauf können Sie selbstverständlich erneut eine Ehrenamtskarte beantragen.





## **Fragen und Antworten zur Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen**

FAQ (Frequently Asked Questions)

**Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen**



Stand: Januar 2020

## Inhaltsverzeichnis

|                                                    |    |
|----------------------------------------------------|----|
| 1. Hintergrund .....                               | 3  |
| 2. Voraussetzungen und erste Arbeitsschritte ..... | 3  |
| 3. Vereinbarung zwischen Land und Kommune .....    | 8  |
| 4. Vergünstigungen generieren und gewinnen .....   | 9  |
| 5. Öffentlichkeitsarbeit.....                      | 15 |
| 6. Vergabekonzept und Bewerbungsverfahren .....    | 18 |
| 7. Formen der Kartenvergabe .....                  | 25 |
| 8. Evaluation .....                                | 27 |
| 9. Anhang.....                                     | 29 |

## 1. Hintergrund

Seit dem Start des Projekts „Ehrenamtskarte NRW“ im Jahr 2008 unterstützt die Landesregierung Städte, Kreise und Gemeinden bei der Einführung der Karte mit Workshops, die den Austausch mit Personen anderer Zuständigkeitsbereiche anregen und die Möglichkeit geben Fragen zu klären. Daran nehmen sowohl Kommunen teil, die kurz vor der Kartenausgabe stehen, als auch solche, die erste Informationen einholen möchten. Kommunen, in denen die erste Kartenausgabe bereits erfolgt ist, werden zu einem gesonderten Treffen zum Erfahrungsaustausch eingeladen.

Die Vielzahl an Fragen und Antworten, die in den Workshops erörtert wurden, soll an dieser Stelle zusammengefasst werden. Erfahrungen der teilnehmenden Kommunen werden gesammelt und erleichtern die Klärung offener Fragen an anderen Standorten. Die FAQ werden laufend auf Grundlage der Beiträge in den künftigen Workshops aktualisiert und erweitert.

Weitergehende Informationen bieten zudem eine *Checkliste*, in der alle relevanten Arbeitsschritte zur Einführung der Ehrenamtskarte im Zusammenwirken mit der Staatskanzlei NRW zusammengestellt sind. Abrufbar auf der Website [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) im „Internen Bereich“.

## 2. Voraussetzungen und erste Arbeitsschritte

### ***Welcher ist der erste Schritt zur Einführung der Ehrenamtskarte?***

Die Einführung der Ehrenamtskarte beruht in der Regel auf einem **Ratsbeschluss**. Die Initiative zum Ratsbeschluss kann von verschiedenen Seiten ausgehen: Parteien, Vereinen, Verwaltung, aber auch von Einzelpersonen.

### ***Wo ist die Zuständigkeit für die Ehrenamtskarte anzusiedeln?***

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sind die Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung in sehr unterschiedlichen Ressorts verortet: bei den bislang am Projekt beteiligten Kommunen zum Beispiel in der Stabsstelle Demographie, in der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, beim Referenten des Bürgermeisters, in der Stabsstelle des Kämmerers, im Geschäftsbereich Soziales, im Schul- und Kulturstadamt, im Bereich Senioren, bei Personal/Organisation/Gewerbe, im Stadtmarketing, im Verkehrs- und Bauamt. Bewährt hat sich in vielen Kommunen die Zusammenarbeit mit einer niedrighschwelligigen Einrichtung wie bspw. einer Freiwilligenzentrale.

### ***Ist eine Einführung durch eine kreisangehörige Kommune allein oder eine kreisweite Einführung sinnvoller?***

Bei einer kreisweiten Einführung ergeben sich im Verbund Vorteile für alle Beteiligten. Einheitliche Vergabekriterien und Laufzeiten vereinfachen die überörtliche Nutzung. Eine zentrale Koordinierungsstelle - mit Servicefunktion für die kreisangehörigen Kommunen - schafft Synergieeffekte. Für die Abstimmung zwischen den Kommunen kann die Einführung eines

„Runden Tisches“ sinnvoll sein. Sollten jedoch Kreise bei der Einführung noch zögern, spricht nichts dagegen, dass interessierte Kommunen eine Vorreiterrolle übernehmen.

Die Erfahrung zeigt, dass die unentschlossenen Kommunen in der Regel früher oder später nachziehen, weil sich die Einführung der Ehrenamtskarte in einzelner Kommunen unter Ehrenamtlichen, die noch nicht davon profitieren, schnell herumspricht und dann entsprechende Forderungen von ihnen an ihre Kommune gerichtet werden

### ***Ist ein Andrang aus dem Umland auf die Angebote einer größeren Kommune zu befürchten?***

Die Ehrenamtskarte gilt in allen am Projekt teilnehmenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen und kann darüber hinaus dort eingesetzt werden, wo das Land Vergünstigungen eingeworben hat. Größere Orte befürchten häufig, dass ihre vielfältigen und attraktiven Angebote unverhältnismäßig stark von Karten-Inhaberinnen und -Inhaber aus umliegenden kleineren Kommunen nachgefragt werden. Diese Sorge hat sich jedoch bisher in der Praxis als unbegründet erwiesen. Die Nutzerbefragung von Mitte 2010 hat ergeben, dass die meisten Kartenbesitzer die Karte ortsnah einsetzen, lediglich etwas weniger als ein Drittel nutzt die Karte in benachbarten Orten, weniger als jeder Zehnte in weiter entfernten Orten (bei einer durchschnittlichen Nutzungshäufigkeit von etwa 1 x im Monat).

### ***Werden durch die Ehrenamtskarte Engagierte 1. und 2. Klasse geschaffen?***

Die Ehrenamtskarte stellt eine besondere Würdigung für zeitlich überdurchschnittlich geleistete Freiwilligenarbeit dar. Dadurch soll weniger zeitintensives Engagement nicht abgewertet werden. Vielmehr ist die Ehrenamtskarte eine Ergänzung anderer Formen der Anerkennung für das Ehrenamt und im Idealfall eines unter vielen Elementen der Anerkennungskultur in der Kommune wie auch in den Organisationen, in denen die Engagierten tätig sind. Die Ehrenamtskarte als eine Form des Danks und der Anerkennung ist nur dann überzeugend, wenn Kommunen und Organisationen grundsätzlich nicht versäumen, *allen* Engagierten Dank auszusprechen und ihren Einsatz zu würdigen.

Wichtig ist die Einbindung der Ehrenamtskarte in die Palette aller Formen örtlicher Engagementförderung, die sie ergänzen und bereichern kann, aber nicht aufheben soll.

### ***Kann es zur Kollision mit anderen Karten, beispielsweise der Jugendleiter-Card (Juleica), der Familienkarte oder einer kommunalen Ehrenamtskarte, kommen?***

Seit der Einführung der Landesehrenamtskarte gibt es die Diskussion um eine Kooperation bzw. enge Verzahnung der Ehrenamtskarte mit der Jugendleiterkarte. Es verdichtete sich der Eindruck – auch durch diverse Diskussionsrunden mit vielen Kommunen in den Informationsveranstaltungen beim Land NRW –, dass eine erleichterte Beantragung der Ehrenamtskarte durch Juleica-InhaberInnen eine sinnvolle und machbare Möglichkeit sein könnte, dies zu erreichen. So haben bereits einige Kommunen (z.B. Gelsenkirchen, Greven, Lünen, Solingen und die Kommunen im Kreis Warendorf) eine entsprechende Regelung zur erleichterten Beantragung der Ehrenamtskarte NRW auf eigene Entscheidung hin eingeführt.

Vor dem Hintergrund, dass die Hürde der fünf Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit gerade für junge Menschen sehr hoch ist, und um das Engagement von Jugendlichen besonders zu würdigen, **empfiehlt** die Staatskanzlei NRW deshalb allen am Projekt Ehrenamtskarte NRW



beteiligten Kommunen, die Kriterien für den Erhalt der Ehrenamtskarte bei InhaberInnen der Juleica (bis 26 Jahre) abzuschwächen und bei Vorlage der Juleica auf den Nachweis der notwendigen Stundenzahl zu verzichten. Die Staatskanzlei NRW betont, dass jede Kommune selbst entscheiden kann, ob sie diese Regelung übernehmen möchte. Sinnvoll ist es auf jeden Fall, Kontakt zu der für die Juleica zuständige Stelle in der jeweiligen Kommune aufzunehmen.

Das Nebeneinander mit einer kommunalen Familienkarte ist wegen der unterschiedlichen Zielgruppen unproblematisch. Schwierigkeiten können bei der Gewinnung von Vergünstigungsgebern entstehen, die für verschiedene Karten mehrfach angesprochen werden. Daher empfiehlt es sich, die Ansprache abzustimmen. Andererseits können bereits vorhandene Kontakte zu privaten Partnern genutzt werden, wenn es vor Ort bereits eine Familienkarte gibt.

Kommunale Ehrenamtskarten, deren Kriterien von denen der Landeskarte abweichen, können parallel vergeben werden, wenn die Kriterien nicht angeglichen werden sollen. In Mülheim/Ruhr beispielsweise wurde die kommunale Karte drei Jahre vor der Landeskarte eingeführt. Da diese jedoch geringere Anforderungen beim zeitlichen Umfang des Engagements stellt (zwei Stunden bzw. 100 Stunden im Jahr), sprach sich die Stadt dafür aus, die kommunale Karte beizubehalten und die Landeskarte zusätzlich einzuführen. Können Engagierte einen höheren Stundeneinsatz nachweisen, wird ihnen die Landeskarte angeboten. Fast alle Vergünstigungsanbieter gewähren ihre Angebote für beide Karten. Der Aufwand ist in der Freiwilligenagentur, die für Organisation und Abwicklung bei der Vergabe beider Karten zuständig ist, zu bewältigen. In Neuss hingegen wurde die kommunale Karte mit ähnlichen Bedingungen wie die Landeskarte nach Ablauf ihrer Geltungsdauer durch die landesweite Ehrenamtskarte NRW abgelöst.

### ***Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand bei der Einführung der Ehrenamtskarte?***

In der Einführungsphase ist der Aufwand relativ hoch. Er entsteht durch die Vorbereitung der politischen Beschlüsse in den Ausschüssen und im Rat, durch die Gewinnung von Vergünstigungsanbietern und anderen Akteuren sowie die Information der Öffentlichkeit, der Vereine, Verbände und Initiativen. Außerdem ist die Bearbeitung einer größeren Zahl an Bewerbungen zur Erstausgabe der Karten mit Aufwand verbunden. Der Arbeitsumfang ist größer, wenn eine Bewerbungsfrist gesetzt wird. Bei einem gesetzten Stichtag konzentriert sich der Aufwand in einem kleinen Zeitfenster, bei einer kontinuierlichen Vergabe verteilt sich die Arbeit hingegen gleichmäßiger. Auch eine groß angelegte Veranstaltung zur feierlichen Erstausgabe ist mit entsprechendem Organisationsaufwand verbunden.

Für die Einführungsphase (ca. drei bis sechs Monate) sollten etwa zehn Stunden pro Woche eingeplant werden. Nachdem die Karte eingeführt wurde und bei kontinuierlicher Bewerbungsmöglichkeit wird der Aufwand von erfahrenen Kommunen aber als vernachlässigbar bzw. als laufendes Geschäft der Verwaltung bezeichnet (ein bis zwei Stunden pro Woche oder "etwa 10 Minuten pro Karte").

Eine kreisweite Einführung führt zu einer Arbeitsteilung und verringert den administrativen Aufwand für die einzelnen Kommunen. Die folgenden Beispiele aus den Kommunen können bei der Planung hilfreich sein:

- Bonn: In der Startphase von etwa einem halben Jahr waren verschiedene Beschäftigte der Kommunalverwaltung mit unterschiedlichem Zeitaufwand an der Einführung der Ehrenamtskarte beteiligt. Im laufenden Prozess mit kontinuierlicher Antragstellung wird der Aufwand für die Antragsbearbeitung, die Akquise weiterer Vergünstigungsgeber und die Organisation von Veranstaltungen als eine von mehreren Aufgaben von einer halbtags beschäftigten Mitarbeiterin abgedeckt.
- Leverkusen: Nach einer intensiven Arbeitsphase von einem halben Jahr zu Beginn werden die Anträge nun gesammelt und die Karten en bloc ausgegeben.
- Saerbeck und der Kreis Siegen-Wittgenstein berichteten von einer dreimonatigen Startphase mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von etwa zehn Stunden. Bei nahezu komplettem Vergünstigungsangebot und fast gesättigter Kartennachfrage reduzierte sich der Aufwand in Saerbeck deutlich. Da im Kreis Siegen-Wittgenstein die kreisangehörigen Kommunen die Ausgabe der Karten übernehmen, ist der administrative Aufwand dort nach den ersten Monaten gering.

#### ***Wie kann sich die Verwaltung bei der Einführung und Vergabe der Ehrenamtskarte unterstützen lassen?***

Grundsätzlich empfiehlt sich die Zusammenarbeit der Verwaltung mit einer örtlichen Freiwilligenagentur, einer Ehrenamtsbörse, Bürgerstiftung oder einer ähnlichen Einrichtung. Dies reduziert nicht nur den Aufwand in der Kommunalverwaltung selbst, sondern ist auch eine Aufgabe, die den Bekanntheitsgrad des Kooperationspartners und damit seine eigene Arbeit fördert. Freiwilligenagenturen etc. haben zudem einen niedrigschwelligen Zugang zu Ehrenamtlichen, so dass sie diese direkt ansprechen und ihr Interesse wecken können.

In einigen Kommunen gibt es auch Initiativen von besonders rührigen Freiwilligen, die sich selbst nicht nur um die Vergabe der Karten, sondern teilweise auch um die Gewinnung von Vergünstigungsgebern kümmern.

#### ***Wie viel Vorbereitungszeit ist nötig, bis die ersten Karten vergeben werden können?***

Von Beginn der Planungen bis hin zur Vergabe der ersten Karten sind sechs bis 12 Monate anzusetzen. Der Zeitbedarf hängt auch von externen Faktoren, wie Sitzungs- und Veranstaltungsterminen, ab (Termine für die Ausschuss- und/oder Ratssitzungen, in denen über die Beteiligung am Projekt entschieden wird und geeignete Anlässe für die Vergabe wie etwa der Internationale Tag des Ehrenamts im Dezember). Wenn städtische Vergünstigungen angeboten werden sollen, muss zunächst meist die kommunale Gebührensatzung geändert werden. Zudem sollten alle relevanten Akteure in die Planung eingebunden werden, um den Prozess nachhaltig zu gestalten. Das Projekt zu Beginn im Konsens auf eine breite Basis zu stellen, erfordert zunächst einen größeren Aufwand, der sich jedoch später durch reibungslosen Ablauf und hohe Akzeptanz der Karte auszahlt.

### ***Wie hoch sind die Kosten für die Verwaltung?***

Bisher gibt es keine Berechnungen der in das Projekt eingebrachten Arbeitsleistung. Teilnehmende Kommunen weisen jedoch darauf hin, dass sich der Verwaltungsaufwand in überschaubaren Grenzen hält. Die Kosten für die Veranstaltungen zur Kartenvergabe wurden z.B. in Dormagen aus der Unterstützungsleistung des Landes, von Sponsoren und Medienpartnern getragen.

### ***Ist die Finanznot der Kommunen (Haushaltssicherungskonzept) ein Hinderungsgrund für die Einführung?***

Kämmerer stehen in Zeiten leerer öffentlicher Kassen der Einführung der Ehrenamtskarte oft skeptisch gegenüber, weil sie Kosten und Einnahmeverluste befürchten. Beidem kann mit verschiedenen Argumenten begegnet werden: So werden die Vergünstigungen der Ehrenamtskarte durchschnittlich nur einmal pro Monat genutzt. Außerdem gibt es willkommene Werbeeffekte für kommunale Angebote oder Einrichtungen, durch die zusätzliche Nutzerinnen und Nutzer gewonnen werden: So entsteht zwar bei 150 Museumsbesuchern, die einen Nachlass von jeweils 1 € erhalten, eine Einnahmeeinbuße von insgesamt 150 €. Wenn diese Besucher jedoch jeweils eine Begleitperson mitbringen, die den vollen Preis von 3 € bezahlt, werden insgesamt 300 € umgesetzt, bzw. 150 € Gewinn verbucht. Die Nutzerbefragung hat ergeben, dass 38% der Befragten die Karte zusammen mit anderen Personen einsetzen, die nicht über eine Karte verfügen.

Ergebnis einer Umfrage der Stadt Eschweiler bei Bädern, Bibliotheken und privaten Anbietern hat ergeben, dass nur marginale Auswirkungen auf die Einnahmen zu verzeichnen sind, so dass die Einführung der Ehrenamtskarte als haushaltsneutral zu bewerten ist. Die Stadt Siegen hat auf Grundlage eigener Auswertungen sogar Mehreinnahmen feststellen können.

Die Ehrenamtskarte ist ein prestigeträchtiges Marketinginstrument für die Kommunen und Kreise und wird von Unternehmen als Standortfaktor angesehen. Sie kann auch als Instrument der Tourismusförderung betrachtet werden.

Wenn Vergünstigungen kostenneutral gestaltet werden sollen, können Kommunen kreative Angebote schaffen: beispielsweise exklusive Stadtführungen und Ge(h)spräche mit der/dem Bürgermeister/in oder Backstage-Besuche im städtischen Theater. Die Ehrenamtskarte genießt aufgrund ihres hohen symbolischen Werts große Wertschätzung unter den Begünstigten und wird als Auszeichnung angesehen. Der Kreis der Begünstigten gehört in der Regel nicht zu den Rabattjägern, vielmehr steht für sie die mit der Karte verbundene Anerkennung im Vordergrund.

Die Einführung der Ehrenamtskarte kann vor Ort für eine grundsätzliche und breit angelegte Diskussion über den Wert des Engagements für die Gesellschaft genutzt werden. Mögliche Ergebnisse könnten in der Ratsvorlage angemerkt werden. In einer teilnehmenden Kommune in NRW wurde auf der Grundlage der für die Ehrenamtskarten erarbeiteten Statistiken berechnet, dass die dort ansässigen 350 Ehrenamtskarten-Inhaberinnen und -Inhaber sich im Gegenwert von 39 Jahren bzw. 360.000 Stunden engagiert haben.

Dem Kostenargument kann zudem eine Studie im Auftrag der bayerischen Landesregierung entgegengehalten werden. Die Nutzwertanalyse am Beispiel der Stadt Würzburg und des Landkreises Cham hat ergeben, dass jeder von der Stadt bzw. dem Landkreis in die Förderung des Ehrenamts investierte Euro einen Rückfluss von 7 Euro generiert ([http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/ehrenamt/wert-des-be.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/ehrenamt/wert-des-be.pdf)), ganz abgesehen von der schwer mess- und quantifizierbaren Steigerung der Lebensqualität vor Ort. Daneben ist eine Kosten-Nutzen-Analyse mit Blick auf die Förderung des Ehrenamtes unter <http://www.iska-nuernberg.de/be-kitas-pol/kostennutzenanalyse.pdf> zugänglich.

### 3. Vereinbarung zwischen Land und Kommune

#### ***Wann wird der Vertrag zwischen Land und Kommune abgeschlossen?***

Wenn konkrete Pläne für die Ausgabe der Ehrenamtskarte bestehen, in der Regel nach dem Ratsbeschluss, kann die Vereinbarung zwischen dem Land und der Kommune abgeschlossen werden. Der Abruf der Anschubfinanzierung des Landes kann nach der Unterzeichnung der Vereinbarung per Formular erfolgen, die Unterstützung wird dann zeitnah ausgezahlt. Das Formular zum Abruf wird von Seiten der Staatskanzlei NRW zur Verfügung gestellt. Ein Nachweis über die Verwendung des Geldes ist nicht notwendig. Das Land erwartet beim Mittelabruf lediglich eine Bestätigung, dass der Zuschuss für die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts Ehrenamtskarte eingesetzt wird (z.B. für die Ausrichtung einer Veranstaltung zur Erstausgabe der Ehrenamtskarte in der Kommune oder für über das Infomaterial des Landes hinausgehende zusätzliche lokale Informationsmaterialien).

Der Betrag ist nach Einwohnerzahlen gestaffelt:

- |                                                   |            |
|---------------------------------------------------|------------|
| • Kreise                                          | 6.000 Euro |
| • Städte über 500.000 Einwohner                   | 6.000 Euro |
| • Städte über 50.000 Einwohner                    | 3.000 Euro |
| • Städte/Gemeinden von 10.000 – 50.000 Einwohnern | 1.500 Euro |
| • Gemeinden unter 10.000 Einwohnern               | 500 Euro   |

Das Land begrüßt die Teilnahme kompletter Kreise am Projekt. Der Kreis stimmt dann mit den kreisangehörigen Kommunen die Aufteilung der Anschubfinanzierung ab. Wenn einzelne kreisangehörige Kommunen an den Start gehen möchten, ohne dass in absehbarer Zeit eine Teilnahme ihres Kreises zu erwarten ist, unterstützt das Land auch diese Kommunen entsprechend der finanziellen Staffelung.

#### ***In welchem Rahmen kann die Vereinbarung zwischen Land und Kommune geschlossen werden?***

Wenn die Vereinbarung im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung in Anwesenheit einer Vertretung des Landes erfolgen soll, ist eine Vorlaufzeit zur Terminabstimmung einzuplanen. Häufig findet die Unterzeichnung im Rahmen eines Pressetermins mit Beteiligung der politischen und/oder Verwaltungsspitze, oft auch mit Vertretungen aus den Fraktio-



nen des Rats und den fachlich Verantwortlichen aus der Verwaltung statt, teilweise auch zusammen mit Initiativen und Vereinen sowie Vergünstigungsgebern. Ein pressewirksamer Termin ist oft der Start für das Bewerbungsverfahren, da die Öffentlichkeit über die Berichterstattung auf das Projekt aufmerksam wird. Soll die Unterzeichnung nicht pressewirksam stattfinden, wird die Vereinbarung per Post durch die Staatskanzlei NRW an die entsprechende Kommune mit der Bitte um Unterzeichnung und Rücksendung eines Exemplars der Vereinbarung übersandt.

#### **4. Vergünstigungen generieren und gewinnen**

##### ***Sollen potenzielle Vergünstigungsgeber erst angesprochen werden, wenn die Einführung der Ehrenamtskarte auf politischer Ebene beschlossen ist?***

Wenn ein Ratsbeschluss zur Einführung der Ehrenamtskarte vorliegt, gestaltet sich die Ansprache privatwirtschaftlicher Vergünstigungsgeber leichter, weil die Beschlusslage eindeutig ist und auf Vorleistungen der Stadt verwiesen werden kann. Der Ratsbeschluss ist jedoch nicht zwingend notwendig. Die Ansprache der Vergünstigungsgeber steht dann jedoch unter einem Vorbehalt, der kommuniziert werden sollte.

##### ***Ist es sinnvoll, die Ehrenamtskarte nur mit städtischen Vergünstigungen, d.h. ohne Beteiligung privater Anbieter, herauszugeben?***

Jede Variante ist denkbar: Kommunen können nur städtische Vergünstigungen gewähren, ausschließlich private Vergünstigungen akquirieren oder beide Formen kombinieren. Allerdings hat sich in der Praxis erwiesen, dass unter dem Aspekt einer Vorreiterfunktion für private Unternehmen städtische Vergünstigungen sinnvoll sind. Selbst wenn kommunale Vergünstigungen kaum über einen symbolischen Wert hinausgehen, vermitteln sie den Engagierten das Gefühl von Wertschätzung durch ihre Kommune und sind deshalb von besonderer Bedeutung.

##### ***Welche Vergünstigungen können kleinere Gemeinden anbieten?***

Auch kleine Kommunen ohne nennenswerte eigene Einrichtungen können sich an der Ehrenamtskarte beteiligen, sollten dies aber durch besondere kommunale Angebote und Sonderaktionen ausgleichen. Durch den Zusammenschluss mehrerer Kommunen können recht attraktive Vergünstigungen angeboten werden. **Zum Beispiel laden im Rahmen einer Aktionsreihe „Vier Stadtführungen der besonderen Art“ die Städte Bergkamen, Lüdinghausen, Lünen, Selm und Werne die Inhaber/innen der Ehrenamtskarte zu diesem besonderen Event gemeinsam ein.** Das Kartenportal verzeichnet unter „Aktuelles“ eine Vielzahl von kreativen Aktionen und Ideen in den teilnehmenden Kommunen. Die Kontaktdaten der Projektverantwortlichen finden sich ebenfalls auf der Website.

##### ***Welche Partner sind bei der Einwerbung von Vergünstigungen hilfreich?***

Erfahrungsgemäß ist es leichter, mit privaten Anbietern ins Gespräch zu kommen, wenn zuvor Verantwortliche in lokalen Handels- und Gewerbevereinen informiert wurden und das Projekt von ihnen unterstützt wird. Positive Resonanz erzielten auch persönliche Anschrei-

ben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, ggf. auch eine Einladung zu entsprechenden Informationsveranstaltungen.

Ein „Runder Tisch“ zur Ehrenamtskarte kann ebenfalls der Einwerbung von Vergünstigungen gewidmet sein. Beispielsweise konnte in Leverkusen gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung ein Sonder-Newsletter zum Thema „Ehrenamt“ an die Unternehmen versandt werden.

### ***Welche Vergünstigungen sind möglich?***

Grundsätzlich sollte angestrebt werden, hochwertige Vergünstigungen einzuwerben, die über übliche Rabatte von 2% oder 3% für Stammkunden hinausgehen und die Anerkennung für die Engagierten deutlich erkennen lassen. Dazu gehört z.B. der kostenlose "Ehrenamtsbecher" in einem Eiscafé oder der kostenlose Blumenstrauß zum Geburtstag von Engagierten. Rabatte können in Form von prozentualen Nachlässen oder auch von bestimmten Geldbeträgen erfolgen. Beliebt ist auch die Praxis, zwei Angebote für den Preis von einem zu gewähren. Bei der Akquirierung von Vergünstigungen sollten ggf. auch verschiedene Zielgruppen von Ehrenamtlichen bedacht werden. So könnten jugendliche Karten-Inhaberinnen und -Inhaber möglicherweise mit Vergünstigen in den Bereichen Fahrschule, Erste-Hilfe-Ausbildung, Fitnessstudio oder Kino erreicht werden. Ältere Ehrenamtliche wissen Karten für kulturelle Veranstaltungen besonders zu schätzen, so dass sich die Einbindung des Kulturdezernenten bereits zu einem frühen Zeitpunkt empfiehlt.

Vergünstigungen können auch zu auslastungsschwachen Zeiten gegeben werden (z.B. montags in der Gastronomie) oder in Form von besonderen Events: alternative Stadtführungen, Kochkurse, Besuche hinter den Kulissen des Theaters etc. Schwerpunkte können hier auf bestimmte Engagementbereiche oder nach Gesichtspunkten des Stadtmarketings gesetzt werden. So bieten einige Kommunen den Inhaber/innen der Ehrenamtskarte eine Reihe von Vergünstigungen aus dem Bereich Tourismus an und möchte damit ganz bewusst auch Karteninhaber-Innen und -Inhaber aus anderen Kommunen ansprechen. Auch einmalige Aktionen oder Tombolas zu Gunsten der Freiwilligen sind möglich.

Eine besondere Rolle spielen Vergünstigungen für Jugendliche, um diese mit der Ehrenamtskarte verstärkt anzusprechen. Hier sind vor allem Vergünstigungen von ihnen genutzte Freizeitangebote oder aber Sonderveranstaltungen nur für Jugendliche beliebt.

### ***Welche Möglichkeiten gibt es für nicht-monetäre Vergünstigungen?***

Im Rahmen von einmaligen Sonderaktionen könnten alle Karten-Inhaberinnen und -Inhaber zum Beispiel an einem besonderen Tag (z.B. Tag des Ehrenamtes am 5.12., Neujahrsempfang, Sommerfest) zu einer exklusiven Veranstaltung (z.B. Wanderung bzw. Ge(h)spräch mit der/m Bürgermeister/in) eingeladen werden. In einer Kommune wird beispielsweise eine Rundfahrt zu Stätten des Ehrenamts durchgeführt, die bei den Karten-Inhaberinnen und -Inhabern großen Anklang fand, weil ihnen dies die Möglichkeit gab, den Arbeitsplatz von Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen. Auch Qualifizierungsangebote für Ehrenamtskarten-Inhaberinnen und -Inhaber sind denkbar und können – insbesondere aus Sicht von

Kämmerern – als sinnvolle Investition in die Engagementbereitschaft und -fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune betrachtet werden.

Ein anderer Ansatz besteht darin, die Ehrenamtskarten-Inhaberinnen und -Inhaber zu Fachgesprächen oder Seminaren einzuladen, in die sie beispielsweise ihre Expertise zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement einbringen können. Dies würdigt sie hinsichtlich ihrer überdurchschnittlichen gemeinwohlorientierten Leistungen im besonderen Maße und eröffnet ihnen die Möglichkeit, auch auf kommunalplanerischer Ebene mitzuwirken. In Herford wurde z.B. die Namensgebung eines Platzes nach Vorschlägen von Ehrenamtlichen entschieden.

Die Akquisition von Vergünstigungen wird dann erfolgreich sein, wenn die speziellen Möglichkeiten der Unternehmen berücksichtigt werden. So werden manche Unternehmen lieber Veranstaltungsräume als Rabatte zur Verfügung stellen. Energieversorger beispielsweise unterstützen oft den Kulturbereich und können Eintrittskarten aus ihrem Kontingent für Verlosungen zur Verfügung stellen. Bei Banken bietet sich ein kostenloses Girokonto an.

Weiterhin ist zu bedenken, dass nicht nur die Kommune und private Sponsoren Vergünstigungen anbieten können, sondern auch Vereine und andere Organisationen (z.B. freier Eintritt zum sonntäglichen Fußballspiel des Ortsvereins).

### ***Wie können potenzielle Vergünstigungsgeber erfolgreich angesprochen werden?***

Eine Möglichkeit der Ansprache kann die Nutzung von bestehenden Marketingwegen in den Kommunen sein, beispielsweise über Kontakte zu Händlerringen. Auch die persönliche Ansprache („Klinkenputzen“) – möglicherweise sogar durch die/den Bürgermeister/in selbst – kann effektiv sein und ist schriftlichen Anfragen deutlich überlegen. Bei schriftlichen Anfragen kann ein beigefügter Rückmeldebogen die Anzahl der positiven Antworten erhöhen. Erfolgreich ist die Einwerbung von Vergünstigungen oft bei Handeltreibenden, die selbst ehrenamtlich tätig sind, und bei Unternehmen, die für ihr Engagement bekannt sind.

Ein entsprechender Brief der Kommune an die potenziellen Vergünstigungsgeber könnte zusätzlich zum Wappen/Logo der Kommune auch das Logo der Staatskanzlei NRW und das Ehrenamtskarten-Logo enthalten. So wird deutlich gemacht, dass es sich um ein Projekt der Kommune und des Landes handelt.

Medienpartner können sich als gute Unterstützer erweisen und die Beteiligung weiterer Vergünstigungsgeber fördern. Wenn Unterstützer der Ehrenamtskarte (auch mit ihrem Logo) veröffentlicht werden, bedeutet dies nicht nur eine Werbung für die erwähnten Unternehmen, sondern stellt für Andere einen Anreiz dar, sich ebenfalls zu beteiligen.

Der Mitmach-Aufkleber, mit dem Vergünstigungsgeber am Eingang oder im Kassenbereich ihre Unterstützung signalisieren, sagt etwas über die Einstellung des Anbieters zum Engagement und zur Gesellschaft aus und trägt zu seiner positiven Reputation bei. Dies ist Unterstützern bekannt und wichtig (Aufkleber sind erhältlich über [karina.conconi@stk.nrw.de](mailto:karina.conconi@stk.nrw.de)).

Für die Entscheidung, als Vergünstigungspartner an der Ehrenamtskarte teilzunehmen, sollte ausreichend Bedenkzeit eingeräumt werden. Zeitlich begrenzte Vergünstigungsangebote, Angebote zu auslastungsschwachen Zeiten und die schriftliche Zusicherung, die Teilnahme an der Maßnahme jederzeit widerrufen zu können, sind förderlich. Kommunen sollten hierzu eine schriftliche Vereinbarung mit dem Anbieter abschließen. Ein Muster hierfür steht im *„Internen Bereich“* des Portals zum Download bereit.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, bei potentiellen Vergünstigungsgebern noch einmal nachzufragen, da manche zunächst die Erfahrungen ihrer örtlichen Kolleginnen und Kollegen abwarten. Allerdings sollte es bei einem einmaligen Nachfragen bleiben, da sonst der Eindruck der Belästigung aufkommen könnte.

Eine anschließende aktive Partnerschaftspflege erwies sich als hilfreich. Dies kann durch regelmäßige Kommunikation über die Nutzungsfrequenz des Angebots aber auch durch Einladungen zu Ehrenamtskarten-Veranstaltungen oder besonderen Veranstaltungen für die Vergünstigungsgeber betrieben werden.

### ***Welchen Nutzen haben Unternehmen, wenn sie Vergünstigungen anbieten?***

Mit den Mitmach-Aufklebern können Unternehmen vor Ort ein Zeichen setzen und sich als Förderer des bürgerschaftlichen Engagements ausweisen. Auch über die Veröffentlichung auf der Website des Landes und der entsprechenden Kommune erlangen sie eine überregionale Bekanntheit und genießen das Prestige, Unterstützer einer guten Sache zu sein.

Die **Stadt Bocholt** beispielsweise hat auf der Kopfseite ihres Portals eine **Slideshow (Diashow)** eingestellt, die die Vergünstigungsgeber mit der Großversion der Ehrenamtskarte zeigen, und somit das Engagement dieser Unternehmen hervorgehoben und gewürdigt wird (<http://www.bocholt.de/rathaus/ehrenamt/>).

Die Presseberichterstattung stellt eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für Unternehmen dar; es gibt eine Reihe von Beispielen, wie Vergünstigungsanbieter u.a. von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister öffentlich für ihr Engagement gewürdigt wurden. Der Bürgermeister der Stadt Kampf-Lintfort und seine Mitarbeiter/innen z.B. bedankten sich mit einem persönlichen Besuch bei allen Unternehmen, die die Ehrenamtskarte unterstützen. Auch die Bürgermeisterin der Stadt Witten lud neu dazu gewonnene Vergünstigungsgeber ins Rathaus ein und bedankte sich persönlich bei Ihnen. Auf diese Art und Weise wird ihnen die Chance eröffnet, Marketingmaßnahmen im Verbund mit der Kommune durchzuführen. Zudem können mit den Vergünstigungen auch wirtschaftliche Vorteile verbunden sein, z.B. beim Angebot von zwei Tickets für den Preis von einem, wenn sonst kein Besuch erfolgt wäre, oder zur besseren Auslastung der vorgehaltenen Infrastruktur in auslastungsschwachen Zeiten.

Die Auswertung der Nutzerbefragung, die Ende 2016 online durchgeführt wurde, ergab, dass rund 60 % der Inhaber/innen der Ehrenamtskarte die Angebote mit einem Familienmitglied bzw. der Familie sowie mit Personen, die selbst keine Ehrenamtskarte haben, nutzen. Diese Tatsache ist auch für Partner aus der Wirtschaft interessant.



***Können ortsansässige Bürgerinnen und Bürger hochwertigere Vergünstigungen erhalten als Karten-Inhaberinnen und -Inhaber anderer Kommunen?***

Prinzipiell gelten die Vergünstigungen landesweit. Es ist jedoch möglich, vor Ort Sonderaktionen durchzuführen, die sich gezielt an die heimischen Karten-Inhaberinnen und -Inhaber richten, um sich bei ihnen in besonderer Weise zu bedanken (z.B. eine Einladung zum Neujahrsempfang des Bürgermeisters oder Einladung zu einer Veranstaltung, für die ein gewisses Kartenkontingent vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wurde).

***Lohnt es sich, Geschäftsketten anzusprechen?***

Den meisten Ketten ist es wegen eigener Rabattsysteme nicht möglich, Rabatte für die Ehrenamtskarte zu gewähren. Filialen sind jedoch oft bereit, andere Vergünstigungen bereit zu stellen, z.B. kleine Give Aways, Preise für eine Verlosung oder Räumlichkeiten für eine Veranstaltung.

***Stellt ein besonders großzügiges Angebot eine Wettbewerbsverzerrung dar?***

Jede Vergünstigung ist möglich. Eine rechtliche Prüfung des Landes hat ergeben, dass es sich nicht um Wettbewerbsverzerrung handelt, wenn keine Exklusivverträge abgeschlossen werden und Konkurrenten ebenfalls entsprechende Vergünstigungen anbieten könnten (Beispiel: das landesweite Angebot rabattierter Versicherungstarife seitens der DEVK).

***Welche überregionalen Anbieter gibt es?***

Überregionale Vergünstigungen werden meist über lokale Kontakte generiert, wie die der Parfümerie Pieper über die Stadt Herne. Kontakte des Landes führten zu einer Beteiligung der DEVK-Versicherung und der Sparda-Bank West eG. Generell gestalten sich Verhandlungen mit überregionalen privaten Anbietern eher schwierig. Oft nachgefragte Vergünstigungen von Verkehrsverbünden werden von diesen i.d.R. abgelehnt.

Landesvergünstigungen gibt es z.B. bei vielen vom Land geförderten Kultureinrichtungen und in sämtlichen Museen des Landschaftsverbandes Rheinland. Eine Übersicht findet sich unter <http://www.ehrensache.nrw.de/verguenstigungen/landesverguenstigungen.pdf>.

***Wie können Unterstützungsangebote von Unternehmen (z.B. Banken) genutzt werden?***

Barleistungen können dazu genutzt werden, Veranstaltungen zu unterstützen, Konzerte für Karten-Inhaberinnen und -Inhaber zu ermöglichen oder auch das Catering einer feierlichen Kartenübergabe-Veranstaltung zu finanzieren. Wenn Banken ihre Unterstützung anbieten, können sie beispielsweise ihre Räumlichkeiten für eine Karten-Veranstaltung zur Verfügung stellen oder als Sponsoren für die Produktion des Nachdrucks der Ehrenamtskarten (in der zweiten Ausgaberunde) auftreten.

***Können Vergünstigungsgeber Mindereinnahmen steuerlich absetzen?***

Eine steuerliche Absetzbarkeit ist nicht gegeben. Bei der Einwerbung der Vergünstigungen sollte als Vorteil für Unternehmen kommuniziert werden, dass die Projektunterstützung mit einem Imagegewinn verbunden ist und daher als Marketingmaßnahme gewertet werden

kann. Über die Veröffentlichung auf dem Kartenportal erlangen Unternehmen zudem überregionale Bekanntheit. Beides kann den Zulauf erhöhen und sich umsatzfördernd auswirken oder die bereit gehaltene Infrastruktur besser auslasten, so dass der finanzielle Aufwand vernachlässigbar ist.

### **Wie werden Vergünstigungen bekannt gemacht?**

Alle Angebote finden sich auf der Website <http://www.ehrensache.nrw.de/verguenstigungen/index.php> Vergünstigungen können auf dem Portal nach Art, Kategorie und Standort gesucht und als Liste ausgedruckt werden. Zusätzlich findet man unter diesem Link in der rechten Marginalspalte auch die aktuelle Anzahl der Vergünstigungen sowie eine Auswahl an neu hinzugekommenen Vergünstigungen. Diese Seite wird ständig aktualisiert, neue Vergünstigungen können jederzeit eingestellt, nicht mehr aktuelle gelöscht oder geändert werden, indem die Kommunen entsprechende Informationen an die Staatskanzlei weiterleiten. Meist finden sich die örtlichen Angebote auch auf den Internetseiten der Kommune.

### **App Ehrensache.NRW**

Die Inhaber/innen der Ehrenamtskarte können seit Anfang März 2015 mit der App Ehrensache.NRW jederzeit die zahlreichen NRW-weiten Vergünstigungen von öffentlichen, gemeinnützigen und auch privaten Anbietern durch Lokalisierung des eigenen Standortes mobil abrufen. Die App ist geeignet für Smartphone und Tablet (Android-Version und iOS-Version) und kann kostenlos über den Google Play Store bzw. Apple App Store abgerufen werden ([http://www.ehrensache.nrw.de/aktuelles/app\\_eak/index.php](http://www.ehrensache.nrw.de/aktuelles/app_eak/index.php)). Eine Bewerbung dieser App auch seitens der Kommunen bei den Ehrenamtlichen wäre wünschenswert!

Das Referat Bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei NRW wird einen entsprechenden „Handzettel“ bzw. eine „Hinweis-Karte“ zur Auslage vor Ort erstellen und den Kommunen kostenlos als weiteres Öffentlichkeitsmaterial zur Verfügung stellen.

Die Vergünstigungen sollten auch Menschen ohne Internetzugang bzw. Smartphone zugänglich gemacht werden, beispielsweise durch die kostenfreie Nutzung eines Internetzugangs in der Stadtbücherei. Ausgedruckte Listen der kommunalen und der Landes-Angebote sollten bei der Kartenausgabe mit überreicht werden. Zudem sollten aktuelle Ausdrücke öffentlich ausliegen: etwa in der örtlichen Freiwilligenzentrale, in der Stadtbibliothek, im Bürgerbüro, im Rathaus, in der VHS usw.



### ***Ist es möglich, Logos von Unterstützern auf die Ehrenamtskarte zu drucken?***

Auf der Ehrenamtskarte ist auf der Rückseite Platz für Sponsoren-Logos reserviert (am unteren linken Rand). Voraussetzung für den Abdruck sollte jedoch eine besondere Unterstützung sein, die über übliche Ermäßigungen hinausgeht. Dies käme beispielsweise in Frage, wenn ein Sponsor die Kosten für den zweiten Druck der Ehrenamtskarte übernimmt oder eine besondere Vergünstigung anbietet, die sich in der Wertigkeit erheblich von den anderen Vergünstigungen abhebt (z.B. Übernahme der Kosten für eine Ehrenamtsveranstaltung). Beim Abdruck eines Werbering-Logos sollten alle Mitglieder die Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen unterstützen.

Weitere Hinweise, die von erfahrenen Kommunen zur Gewinnung und Pflege von Sponsoren gegeben wurden, finden sich im Anhang.

## **5. Öffentlichkeitsarbeit**

### ***Wie unterstützt das Land die Öffentlichkeitsarbeit zur Ehrenamtskarte?***

Mit der Website [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) leistet das Land NRW einen überörtlichen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit. Diese bietet Informationen zu aktuellen Entwicklungen in den Kommunen, Kontaktpersonen, allen im Land NRW angebotenen Vergünstigungen (mit Suchfunktion), Bewerbungsverfahren und –bögen sowie eine Zusammenstellung von FAQ. Daneben gibt es den Downloadbereich, in dem Dokumente, Flyer, Plakate und Logos heruntergeladen werden können, sowie einen „Internen Bereich“ für die Zuständigen in den Kommunen. Beispielsweise könnten Adressaufkleber und Informationsmappen mit den Logos bedruckt werden, wie dies im Kreis Warendorf geschieht. Diese können verschickt oder in Rathäusern, Vereinen und an anderen Orten ausgegeben werden.

Auf der NRW-Landkarte im Kartenportal werden Kommunen gekennzeichnet und mit Kontaktdaten versehen, die am Projekt teilnehmen.

Die Suche nach Vergünstigungen kann nach Orten und/oder Kategorien erfolgen. Zudem werden auf dem Portal immer die fünf aktuellsten Vergünstigungen separat aufgezeigt (rechte Maginalspalte). **Siehe hierzu auch die Info zur App *Ehrensache.NRW* auf Seite 14!**

Sonderaktionen werden auf der Startseite des Portals sowie über den bereitgestellten Link angezeigt. Die Suchergebnisse können als PDF-Dokument ausgedruckt werden. Dies ist insbesondere für Ehrenamtskarten-Inhaberinnen und -Inhaber interessant, die keinen Internetzugang haben und einen entsprechenden Ausdruck benötigen.

Das Land ist zur Pflege und Aktualisierung der Website auf die Mitwirkung der Kommunen angewiesen und bittet darum, entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen. In folgenden Bereichen benötigt das Land die Mitarbeit der Kommunen:

- Neuigkeiten, die unter „Aktuelles“ eingestellt werden können, z.B. Pressemitteilungen und Fotos zu Veranstaltungen;
- Rückmeldung des Termins der ersten Kartenausgabe (wenn diese ohne eine Beteiligung der Staatskanzlei NRW stattfindet);

- Link zur kommunalen Website, wo die Bewerbungsverfahren erläutert und das Bewerbungsformular eingestellt ist;
- Hinweise zu Änderungen/Ergänzungen der Ansprechpartner in den Kommunen
- Angaben zu Vergünstigungen, die in die von der Staatskanzlei NRW zur Verfügung gestellte Tabelle eingegeben werden sollen (Download im *„Internen Bereich“* der Website, bei der Angabe von prozentualen Vergünstigungen sollte aus Vereinheitlichungsgründen standardmäßig der Begriff „Ermäßigung“ verwendet werden, Vergünstigungen sollen den Kategorien zugeordnet werden);
- schnelle Information, wenn sich Vergünstigungen verändern oder entfallen;
- vierteljährliche Meldung zur Evaluation der ausgegebenen Karten (auf Anforderung)
- Nutzung des AKEA-Programms (Verwaltungsprogramm der Akademie Ehrenamt), um die Ausgabe der Ehrenamtskarten NRW in den Kommunen relativ komfortabel zu verwalten und zu evaluieren (*„Interner Bereich“* unter [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de))

Fotos und Logos (jpg- oder gif-Format, max. 100x100 Pixel) sollten separat – nicht in die Textdatei eingefügt – gesendet werden. Texte werden als Word- oder Text-Datei bevorzugt.

Für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort stellt das Land folgendes Material zur Verfügung:

- Flyer
- Plakate
- Mitmach-Aufkleber zum Hinweis auf Vergünstigungen (zwei Varianten und Größen zur Auswahl)
- Logo der Ehrenamtskarte im jpg-Format in drei verschiedenen Größen
- Foto „Ehrenamtskarte/Hände“ aus Flyer und Plakat im jpg-Format
- Roll-Up/Banner für Festakte und ähnliche Anlässe (Leihgabe)
- Großformat der Karte (Leihgabe)
- Anstecker zur Ehrenamtskarte (max. 50 Stück)

### ***Wie wird das Projekt in der Öffentlichkeit sowie bei Engagierten und Vereinen bekannt gemacht?***

Es empfiehlt sich, das Thema „Ehrenamt“ im Vorfeld der Einführung der Ehrenamtskarte öffentlich und breit zu diskutieren, ggf. auf Veranstaltungen, bei denen kommunale Spitzen eingeladen und aktiv beteiligt sind. In vielen Orten hat dies zu fruchtbaren Diskussionen über die Bedeutung des Engagements für die Gesellschaft und seine Würdigung in der Kommune geführt und das Interesse der Öffentlichkeit am Thema und am Projekt geweckt.

Verschiedene Zielgruppen wie gemeinnützige Organisationen (eventuell aus unterschiedlichen Bereichen) und Unternehmensverbände separat anzusprechen, ist in größeren Orten sinnvoll. Als durchweg positiver Effekt wurde für solche Veranstaltungen beschrieben, dass sie eine breite Reflexion über das bürgerschaftliche Engagement anregen und oft Anstoß zu weiteren Aktivitäten geben. Dabei gibt es auch kritische Fragen, etwa die, ob die Ehrenamtskarte Ehrenämter erster und zweiter Klasse schaffe.

Eine möglichst breit geführte Diskussion schafft vor Ort den notwendigen Konsens zur Einführung der Karte und sichert ihr eine hohe Akzeptanz. Hilfreich ist die Einbeziehung aller



relevanten Akteure: Dies verhindert, dass die durchführende Stelle (i.d.R. in der Verwaltung) isoliert als Einzelakteur vorgehen muss und sorgt für eine große Verbreitung der Projektidee durch die Vielfalt der beteiligten Multiplikatoren.

In jeder Kommune, die die Einführung der Ehrenamtskarte plant, sollte auch daran gedacht werden, Vereinigungen von Migrantinnen und Migranten gezielt über die Möglichkeiten der Vergabe zu informieren. Insbesondere Migrantenselbstorganisationen leben die Idee des ehrenamtlichen Engagements sehr intensiv. Mit der Anerkennung des Engagements Zugewanderter wird zugleich ein wichtiger Beitrag für die Integration vor Ort geleistet. Auch Jugendliche, die sich bürgerschaftlich engagieren, sollten über geeignete Kanäle angesprochen werden. Engagierte ohne Einbindung in Vereine oder Verbände werden am besten über Mund-Propaganda erreicht. Wichtig ist für diese Zielgruppe vor allem die Öffentlichkeitsarbeit in der Presse.

Jeder öffentliche Anlass, auch in anderem inhaltlichen Zusammenhang, kann für die Werbung für die Ehrenamtskarte genutzt werden. Erfahrungsgemäß gibt es vor allem nach einer entsprechenden Informationsveranstaltung, nach Presseberichten über die Ehrenamtskarte oder nach der öffentlichkeitswirksamen Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Land und Kommune Bewerbungsschübe.

Besonders erfolgreich ist jedoch die persönliche Ansprache der Ehrenamtlichen auf Vereinsveranstaltungen und Festen; dabei sind Präsentationen oder kurze Vorstellungen der Ehrenamtskarte bei Vereinen, Organisationen oder Veranstaltungen eine bewährte Methode. Des Weiteren können Anschreiben, die sich direkt an die Ehrenamtlichen richten, einen Zuwachs an Anträgen bewirken. Diesen Anschreiben kann durch das Verfassen und Unterzeichnen z. B. des Bürgermeisters ein zusätzliches Gefühl der Würdigung bei Ehrenamtlichen erzeugen. Als wichtig hat sich der Kontakt zu Wohlfahrtsverbänden und der Freiwilligenagentur erwiesen, die als Multiplikatoren wirkten. Zudem wurde das Thema über die Wirtschaftsförderung in der Öffentlichkeit platziert.

### ***Wie wird die Berichterstattung in der Presse erfolgreich gestaltet?***

Medienberichterstattung hängt meist von Ereignissen, die mit einem attraktiven Fototermin verbunden sind, ab. Der Beginn des Bewerbungsverfahrens sollte pressewirksam kommuniziert werden, z.B. durch die öffentliche Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Land, verbunden mit Informationen, wo das Formular zu beziehen ist und welche Fristen gelten. Empfehlenswert ist auch eine Pressekonferenz, auf der Hintergrundinformationen zum Thema Ehrenamt zur Sprache kommen. Zu beachten ist, dass nicht nur Tageszeitungen, sondern kostenlose Anzeigenblätter gerne Pressemitteilungen veröffentlichen und damit ein großer Leserkreis erreicht wird.

Nach der Einführung der Ehrenamtskarte flacht das Interesse der Medien oft ab. Besondere Aktionen wie Ehrenamtstage und Ehrenamtsbörsen oder attraktive Ereignisse rund um die Karte (Verlosung, Empfang bei/m Bürgermeister/in u.a.) können dem entgegenwirken. Darüber hinaus geben einzelne Kommunen Ehrenamtsmagazine oder regelmäßige Newsletter (z.B. Stadt Bonn) zum Thema heraus und tragen so dazu bei, das Thema in der Wahrneh-

mung und Berichterstattung zu verstetigen. Im Kreis Lippe beispielsweise gibt es ein Magazin, in dem die Ehrenamtskarte, Informationen und aktuelle Entwicklungen (z.B. neu verfügbare Vergünstigungen) auf mindestens einer Seite veröffentlicht werden und so eine stetige Präsenz der Ehrenamtskarte in der Öffentlichkeit gesichert wird.

Auch mit Hilfe einer (kostenpflichtigen) Anzeige kann über das Projekt informiert werden, wie es etwa der Kreis Siegen-Wittgenstein getan hat. Dies ist zwar relativ teurer, stellt aber eine wirkungsvolle Veröffentlichung sicher.

### ***Wie kann dafür gesorgt werden, dass das öffentliche Interesse dauerhaft aufrechterhalten wird?***

Wenn nach der Phase der Einführung der Ehrenamtskarte nicht gezielte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Interesses getroffen werden, besteht die Gefahr, dass sich der Anerkennungswert der Karte verringert und die Zahlen zur Wiederbeantragung zurückgehen. Deshalb sind regelmäßige PR-Initiativen seitens der Kommune von Bedeutung.

Nicht immer findet sich jedoch ein Anlass, der die örtliche Presse zur Berichterstattung motiviert. Bewährt hat sich die Nutzung ohnehin existierender Veröffentlichungen, wie der Newsletter der Freiwilligenagentur oder die Festschrift anlässlich eines Stadtjubiläums, um zur Ehrenamtskarte, den Vergünstigungsgebern und den ausgezeichneten Ehrenamtlichen zu berichten. Auch einmalige Sonderaktionen, z.B. in Kooperation mit örtlichen Vereinen oder Verbänden, können dazu beitragen, die öffentliche Wahrnehmung lebendig zu halten. So wird beispielsweise im Magazin des Kreises Lippe immer eine Seite freigehalten, die Informationen zur Ehrenamtskarte vorbehalten ist.

## **6. Vergabekonzept und Bewerbungsverfahren**

### ***Ist ein kontinuierliches Bewerbungsverfahren oder eine festgesetzte Bewerbungsfrist sinnvoller?***

Es sprechen Gründe sowohl für eine Bewerbungsfrist als auch für die kontinuierliche Vergabe der Ehrenamtskarte. Eine Bewerbungsfrist hat häufig eine große Zahl von Anträgen in kurzer Zeit zur Folge und erhöht den administrativen Aufwand in dieser Zeit. Zudem könnten Interessierte verprellt werden, die erst nach Ablauf der Frist von der Bewerbungsmöglichkeit erfahren.

Mancherorts gehen zum Projektstart relativ wenige Bewerbungen ein. Vor allem durch informellen Informationsaustausch steigt die Zahl jedoch mit der Zeit. Es sollte deshalb gerade in der Startphase auf eine Bewerbungsfrist verzichtet werden.

Kontraproduktiv ist eine lange Bewerbungsfrist, während derer die Engagierten auf die Ausgabe der Ehrenamtskarte warten müssen.

### ***Nutzung des AKEA-Programms (Verwaltungsprogramm der Akademie Ehrenamt)***

Das AKEA-Programm wurde durch Herrn Bitter von der Akademie Ehrenamt in Warendorf entwickelt, um die Ausgabe der Ehrenamtskarten NRW in den Kommunen relativ komfortabel zu verwalten und zu evaluieren.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie im „*Internen Bereich*“ unter [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de). Herr Bitter steht für weitere Rückfragen unter folgendem Kontakt zur Verfügung: [b.bit@t-online.de](mailto:b.bit@t-online.de)

### ***Mit wie vielen Anträgen ist zu rechnen?***

Voraussetzung für eine stetige Steigerung – auch nach der ersten Ausgaberunde - ist ein gewisses Maß an Öffentlichkeitsarbeit, mit dem der Bekanntheitsgrad der Ehrenamtskarte und das Interesse an ihr aufrechterhalten werden. Nicht alle Ehrenamtskarten-Inhaber/innen werden sich nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wieder bewerben, weil manche ihre Tätigkeit, etwa aus Altersgründen, reduziert oder aufgegeben haben. Deshalb ist es wichtig, auch nach Einführung der Karte die örtlichen Vereine darauf hinzuweisen, dass ihre überdurchschnittlich engagierten Freiwilligen die Ehrenamtskarte erhalten können.

### ***Wie viele Karten sollten beim Land bestellt werden, und wie hoch sind die Kosten für einen Folgedruck?***

Es wird empfohlen, eine zwar realistische aber eher höhere Anzahl von Karten für den Ausgabezeitraum zu bestellen, da der Folgedruck durch die Kommunen finanziert werden muss. Als Kalkulationsgrundlage dient eine Liste, die einen Überblick über die Vergabe in den beteiligten Kommunen gibt und eine Orientierung an Gebietskörperschaften mit ähnlicher Einwohnerzahl bietet. Die Liste ist im „*Internen Bereich*“ der Website [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) eingestellt.

**Der erste Druck der Ehrenamtskarten wird von der Staatskanzlei NRW koordiniert, in Auftrag gegeben und finanziert.** Die entsprechenden Wappen/Logos der Kommune werden als druckfähige Datei (eps- oder druckfähige pdf-Datei) an die Staatskanzlei NRW gesendet, die diese an die Agentur weiterleitet. Die Druckfreigabe erfolgt durch die Kommunen. Vor Ort werden die Karten handschriftlich mit dem Namen des oder der Begünstigten, der Geltungsdauer und einer laufenden Nummer versehen. Die Karte ist durch die/den Karteninhaber/in zu unterschreiben.

In der zweiten Laufzeit (nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums) müssen die Kommunen die Herstellungskosten selbst tragen. Beim Druck fallen pro Karte Kosten von etwa 60 - 80 Cent an (500 Stück: 0,60 € / 1.000 Stück: 0,50 €). Hier wäre es von Vorteil, wenn die Kommunen, die weitere Karten benötigen, eine Art Sammelauftrag an eine Druckerei geben. Die Druckkosten könnten dadurch nochmals reduziert werden. Entsprechende Informationen und Empfehlungen von Firmen/Agenturen werden durch die Staatskanzlei NRW zur Verfügung gestellt.

### ***Welche Logos sind auf der Karte abgebildet?***

Das Logo des Landes Nordrhein-Westfalen ist obligatorisch. Daneben steht das Logo der Stadt/Gemeinde, ggf. neben dem des Kreises und dem von Kooperationspartnern wie etwa der örtlichen Freiwilligenagentur. Zusätzlich bietet die Karte am unteren linken Rand Platz für Sponsorenlogos.

### ***Ist es sinnvoll, die Ehrenamtskarte zu kontingentieren?***

Eine Kontingentierung der Ehrenamtskarte ist nicht empfehlenswert, weil sie bei Engagierten und Vereinen die Sorge schürt, dass die Zahl der Karten nicht ausreichend sein könnte und Berechtigte ggf. tatsächlich keine Karte erhalten könnten, wenn das Kontingent zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung bereits ausgeschöpft ist.

Andererseits kann ein Kontingent Bedenken in der Verwaltung und bei Vergünstigungsgebern zerstreuen, die Sorge haben, dass ein zu großer Arbeitsaufwand entsteht bzw. zu viele Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Allerdings zeigen Erfahrungen und auch die Nutzerbefragung, dass die Karte durchschnittlich lediglich einmal im Monat genutzt wird. Darüber hinaus schränken die Vergabekriterien selbst den Kreis der Begünstigten bereits stark ein.

### ***Ist der Wohnort oder der Ort des Engagements entscheidend für die Beantragung?***

Die Kommune entscheidet selbst, ob sie die Vergabe der Karte an den Wohnort (nur ortsansässige Bürgerinnen und Bürger erhalten die Karte) oder den Tätigkeitsort knüpft (dann erhalten auch Einwohner anderer Orte die Karte, wenn das Engagement in der Kartenkommune ausgeübt wird). Dies wäre auch der Fall, wenn sich die vorausgesetzten fünf Stunden ehrenamtlicher Arbeit auf verschiedene Orte verteilen.

Es sollte zudem geklärt werden, ob auch das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gewürdigt werden soll, die am Ort wohnen, aber in einem anderen Ort ehrenamtlich aktiv sind – nach dem Motto „der Ehrenamtliche engagiert sich in seiner Kommune oder das Ehrenamt wird von dort aus ausgeübt. Empfehlenswert ist eine Abstimmung des Vorgehens mit teilnehmenden Nachbarkommunen. Als Leitidee sollte zugrunde gelegt werden, dass die Karte generell eine Würdigung des Engagements zum Wohl der Gemeinschaft darstellt - unabhängig vom Ort des Engagements.

### ***Welche Voraussetzungen gelten landesweit für Engagierte, um die Ehrenamtskarte zu erhalten?***

Die folgenden Kriterien für die Vergabe der Ehrenamtskarte gelten landesweit:

- Die Begünstigten müssen ein Engagement von **mindestens fünf Stunden** in der Woche ausüben. Dieses Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. In diesem Fall bestätigt jede Organisation die Zahl der bei ihr geleisteten Stunden für den freiwilligen Einsatz.
- Ehrenamtliche, die eine **pauschale Aufwandsentschädigung** erhalten, sind von der Vergabe **ausgeschlossen**. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Pauschale nicht mehr als



die entstandenen Kosten deckt. Im Rahmen ihrer Aufgaben können Ehrenamtlichen „Aufwendungen“ entstehen, wie beispielsweise Fahrt-, Telefon- oder Portokosten. Werden diese „Aufwendungen“ anhand von Einzelnachweisen erstattet, spricht man von einem Aufwendersatz. Häufig wird der Begriff der „Aufwenderschädigung“ in diesem Zusammenhang verwendet. Darunter versteht man die pauschalierte Erstattung ohne einen Einzelnachweis. Sie entspricht nicht den tatsächlich entstandenen Sachkosten, sondern ist eine Entlohnung. Wer durch das Engagement ein regelrechtes Einkommen erzielt, gehört nicht zur Zielgruppe der Ehrenamtskarte.

- Freiwillige, die in freien Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus arbeiten und daher keine Bestätigung durch ihren Vorstand erhalten können, haben die Möglichkeit, sich ihren Einsatz durch andere Organisationen oder die Nutznießer ihrer Arbeit bestätigen lassen, beispielsweise durch Pfarrer oder Ärzte.
- Zum geleisteten Zeitaufwand rechnet auch die Teilnahme an Schulungen und Supervisionen. Gemeinschaftsveranstaltungen, in denen der Geselligkeitsaspekt im Mittelpunkt steht, werden jedoch nicht als Engagement für das Gemeinwohl betrachtet.
- Ebenso gilt, dass Bereitschaftszeiten, etwa in der Freiwilligen Feuerwehr, nicht als anrechenbare Arbeitszeit gezählt werden.
- Administratoren, die ehrenamtlich Internet-Seiten pflegen aber keinem Verein zugehörig sind (z.B. Facebook-Gruppen), können – wenn die o.g. Kriterien erfüllt sind – die Ehrenamtskarte erhalten. Allerdings sollte diese ehrenamtliche Tätigkeit mit mindestens einer Unterschrift bestätigt werden (z.B. durch den Gründer dieser Facebook-Gruppe) oder ein Schreiben einer Referenzperson dem Antrag beigelegt werden.

### ***Können auf kommunaler Ebene zusätzliche Kriterien festgelegt werden?***

Neben den verpflichtenden, landesweit geltenden Kriterien können kommunale Vergabekriterien frei festgelegt werden. Allerdings sollte es zu den Kriterien der bereits teilnehmenden Kommunen keine zu großen Abweichungen geben. Diese Festlegung sollte vor Ort gemeinsam mit den relevanten örtlichen Akteuren im bürgerschaftlichen Engagement im Konsens erfolgen.

Die Kriterien beeinflussen auch den mit der Einführung der Karte verbundenen Zeitaufwand. Folgende Vorgaben können von den Kommunen selbst gewählt und den jeweiligen Erfordernissen vor Ort angepasst werden (*Kommune sollte hierzu eine entsprechende Richtlinie aufstellen und diese Kriterien im Bewerbungsformular aufführen*):

- Kontingentierung der Kartenzahl an einem Ausgabeort;
- Geltungsdauer der Ehrenamtskarte;
- eine Mindestdauer der ehrenamtlichen Arbeit zur Voraussetzung für die Bewerbung (bewährt hat sich die Regel, dass bei einer zweijährigen Kartenlaufzeit eine ebenfalls zweijährige Tätigkeit bzw. bei einer dreijährigen Laufzeit eine dreijährige Tätigkeit vorausgesetzt wird);
- weitere persönliche Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber (z.B. Mindestalter). Hier sollte allerdings darauf geachtet werden, dass auch Jugendliche unter 18 Jahren in den Genuss der Ehrenamtskarte kommen können.

Hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen, insbesondere die Anzahl der Jahre der bereits geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeit, empfiehlt es sich, diese mit angrenzenden Kommunen abzustimmen, um nicht das Gefühl von Benachteiligung einzelner Ehrenamtlichen bei differierenden Kriterien aufkommen zu lassen. Insbesondere jugendliche Ehrenamtliche sollten nicht ausgeschlossen werden, obwohl sie besondere Schwierigkeiten haben, ein mehrjähriges Engagement nachzuweisen. An manchen Standorten berechtigt die Jugendleitercard automatisch auch zum Bezug der Ehrenamtskarte.

### **Welche Tätigkeit wird als zu würdigendes ehrenamtliches Engagement betrachtet?**

Welche Tätigkeit als ehrenamtliches Engagement gewürdigt wird, sollte vor Ort, z.B. in einer Projekt- oder Steuerungsgruppe mit den relevanten Akteuren festgelegt werden. Diese kann einen Konsens herstellen, der – von vielen getragen – besser zu kommunizieren und zu akzeptieren ist, vor allem dann, wenn eine negative Entscheidung gefällt werden muss. In diesem Fall sollte der direkte Kontakt zur Bewerberin oder zum Bewerber gesucht werden, um Verständnis für die ablehnende Entscheidung herbeizuführen.

Eine Orientierung kann die Definition des bürgerschaftlichen Engagements bieten, die von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" in ihrem Abschlussbericht von 2002 gegeben wurde (s. eine entsprechende Datei im „Internen Bereich“ auf [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de)). Demnach ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder in einem Chor kein zu würdigendes Engagement, die Tätigkeit des Übungs- oder Chorleiters hingegen schon. Auch die Leitung, aber nicht der Besuch einer Selbsthilfegruppe zählt als ehrenamtliche Tätigkeit. Einzelfallentscheidungen sind möglich und nötig, sollten aber begründet werden.

Von einer Schwerpunktsetzung auf bestimmte Felder im bürgerschaftlichen Engagement wurde bislang in den teilnehmenden Kommunen abgesehen, da dies als Wertung und Bevorzugung verschiedener Gruppen des Engagements – und damit zu Abwertung und Benachteiligung anderer Bereiche – missverstanden werden kann.

### **Wie ist die Pflege und Betreuung durch einen Familienangehörigen zu beurteilen?**

Nach dem BGB § 1601 und 1608 sind Verwandte in gerader Linie, also Ehegatten, Eltern und Kinder verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Dies schließt auch die Betreuung und Pflege ein. Es handelt sich hier um eine familiäre Verpflichtung, die nicht im Sinne des Gemeinwohls ausgeübt wird. Somit übt die Betreuungsperson kein Ehrenamt aus.

Sollte die Pflege/Betreuung durch Geschwister erfolgen (also keine gerade Verwandtschaftslinie) und diese in einem gemeinsamen Haushalt leben, handelt es sich auch hier um eine familiäre Verpflichtung und nicht um ein Ehrenamt.

Verwandte aus nicht gerader Linie (z.B. Tante, Onkel) können nicht zu Unterhalt und Pflege verpflichtet werden. Hier muss im Einzelfall geprüft werden, ob dies als Ehrenamt ausgelegt werden kann. In allen Fällen ist natürlich auch zu beachten, ob der pflegende Verwandte das Pflegegeld der Pflegeversicherung von dem Pflegenden als pauschale Aufwandsentschädigung erhält. Dann handelt es sich nicht um ein Ehrenamt.

Generell sollten ehrenamtliche Betreuer bei der Vergabe der Ehrenamtskarte ausgeschlossen werden, da diese eine Aufwandspauschale erhalten und auch nicht entsprechend auf das Mindeststundenkontingent kommen.

### ***Wie ist politisches Engagement zu beurteilen?***

Grundsätzlich ist ein politisches Engagement wie ein Ehrenamt in anderen Bereichen zu bewerten, für das eine Ehrenamtskarte beantragt werden kann. Eine Aufwandsentschädigung stellt jedoch ein Ausschlusskriterium dar, so dass beispielsweise eine Vergabe der Ehrenamtskarte an Ratsmitglieder nicht möglich ist. Im Übrigen gibt es vor Ort unterschiedliche Regelungen: In Mülheim z.B. ist ein politisches Engagement grundsätzlich von der Vergabe ausgeschlossen. An anderen Orten besteht ein - nicht formalisierter - Konsens, dass politisch aktive Engagierte keinen Antrag stellen. Andere Kommunen zeichnen ganz bewusst auch politisch engagierte Menschen aus. Seitens des Landes gibt es keine Vorgabe, die ein Engagement in politischen Kontexten ausschließt, sofern die grundsätzlichen Kriterien der Vergabe (Mindeststundenzahl, keine Aufwandsentschädigung) beachtet werden.

### ***Wie werden die Voraussetzungen für die Erfüllung der Vergabekriterien nachgewiesen?***

Es liegt ein Muster-Bewerbungsformular vor, das vom Land entworfen wurde und den Kommunen elektronisch zur Verfügung gestellt wird (auch im *„Internen Bereich“* auf dem Kartenportal verfügbar). Die Stadt Bonn hat für das Formular die Überschrift **„Ehrenamtskarte NRW - Angaben zum Engagement“** gewählt, damit dieses Verfahren unbürokratischer wirkt und so auch einer gewissen Zurückhaltung der Ehrenamtlichen entgegengewirkt werden kann. Das Formular wird von den Kommunen an ihre gestalterischen und inhaltlichen Erfordernisse angepasst. Es wird vor Ort in Papierform und auf dem Internetportal sowie auf dem Landeskartenportal eingestellt. Hierbei ist zu beachten:

- Die vorgegebenen Rubriken für Angaben sollen beibehalten werden, weil sie für eine Dokumentation bzw. Evaluation wichtig sind. Sie können jedoch von den Kommunen um weitere Angaben erweitert werden (schwarz = verbindlich / rot = frei zu gestalten).
- Die Bestätigung, dass die Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte vorliegen, erfolgt in der Regel durch die Verantwortlichen in den Vereinen. Es hat sich bewährt, nicht nur eine, sondern zwei Unterschriften von Verantwortlichen in den Vereinen als Bestätigung für die geleistete Arbeit zur Voraussetzung zu machen. Als Orientierung können die Bewerbungsformulare der angrenzenden Kommunen dienen.
- Initiativen können eine Bestätigung auch über die Kommunalverwaltung einholen oder über die Personen, die von ihren Angeboten profitieren bzw. von ihrem Engagement wissen (Arzt/Ärztin, Pfarrer/Pfarrerinnen usw.).
- Wird die Mindestengagementzeit in verschiedenen Ehrenämtern ausgeübt, muss für jedes Engagement ein Formular ausgefüllt und von der jeweiligen Einsatzstelle unterzeichnet werden.

### ***Können Ehrenamtliche mit der Ehrenamtskarte überrascht werden?***

Ja, die Ehrenamtlichen können mit der Ehrenamtskarte überrascht werden. Allerdings ist es notwendig, dass die Zustimmung zur Erfassung der persönlichen Daten bei der Kommune aus datenschutzrechtlichen Gründen im Nachhinein eingeholt wird.

### ***Wie intensiv sollen Anträge geprüft werden?***

In der Kommunikation mit Vereinen und Verbänden sollte im Vorfeld betont werden, dass die Bestätigung auf dem Bewerbungsformular durch den Träger einer Einsatzstelle keine Gefälligkeitsleistung darstellt. Grundsätzlich sollte jedoch den Bewerbern nicht unterstellt werden, sich Vorteile erschleichen zu wollen. Überwiegend handelt es sich um Personen mit hohen moralischen Ansprüchen. In kleineren Orten ist aufgrund der persönlichen Kenntnis der Akteure meist eine rasche Einschätzung möglich. In größeren Orten sollten bei Verdacht auf Gefälligkeitsunterschriften im Einzelfall Prüfungen durchgeführt werden, z.B. eine telefonische Nachfrage. Die Konkretisierung des Arbeitsgebiets im Antrag kann einem lässigen Umgang entgegenwirken.

Eine Überprüfung von Einzelfällen in größerer Zahl ist jedoch schwierig. Deshalb wird grundsätzlich ein sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang der Vereine unterstellt, eine gewisse „Fehlerquote“ ist zu tolerieren. Allerdings sollte immer dann eine Plausibilitätsprüfung erfolgen, wenn z.B. die Mitglieder des Vorstands oder Verwandte sich gegenseitig das Engagement bestätigen. Manche Vereinsvorstände befinden sich in einem Dilemma, wenn die Ehrenamtlichen die Anträge selbst stellen. Im Fall einer Ablehnung durch den Vorstand könnte das zu Missstimmigkeiten führen, im Extremfall zur Aufgabe des Engagements. Für Ehrenamtliche, die die Vergabekriterien nicht erfüllen, sollten die Vereine andere Formen der Anerkennung finden.

### ***Wie wird mit Anträgen der Freiwilligen Feuerwehr und von Rettungsdiensten umgegangen?***

Grundsätzlich können Ehrenamtliche im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr die Ehrenamtskarte erhalten, wenn sie die Vergabekriterien erfüllen. Die reinen Bereitschaftszeiten bei der Frage des notwendigen Stundenkontingents (mind. 5 Stunden/Woche) für die Ehrenamtskarte zählen nicht. Wohl aber alle anderen Tätigkeiten wie Schulungen, Übungen, Wartungen, Einsätze etc. inkl. der jeweiligen Anreisezeiten. Auch aktive Bereitschaftszeiten zählen – d.h. solche, bei denen man nicht zu Hause bleiben kann. Insbesondere können dadurch auch junge Engagierte beispielsweise aus der Jugendfeuerwehr angesprochen werden. **Dieser Ausführung stimmt auch der Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) zu.** Wichtig ist, schon vor Projektstart das Gespräch mit Verantwortlichen in Feuerwehr, Rettungsdiensten oder Organisationen des Katastrophenschutzes zu suchen, um die Bedingungen zu vermitteln, einen Konsens herzustellen und Unterstützung zu gewinnen. Dies erleichtert die Kommunikation und Akzeptanz des Ausschlusses von Bereitschaftszeiten aus der Berechnung des durchschnittlichen wöchentlichen Zeitaufwands. ***Ein wichtiger Hinweis ist, dass geringe Aufwandsentschädigungen den Erhalt der Ehrenamtskarte nicht verhindern, wenn sie als Erstattung entstandener Kosten gewertet werden können.***



Viele Kommunen haben zudem für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr regionale Formen der Anerkennung gefunden, die auch oft mit materiellen Vergünstigungen verbunden sind.

### ***Wie wird ein Engagement ohne feste Stundenzahl in der Woche betrachtet?***

Manche Ehrenamtliche engagieren sich nicht regelmäßig mit einem Volumen von fünf Stunden in der Woche, sondern beispielsweise mehrere Wochen en bloc, wie die Begleiterinnen und Begleiter von Kinderfreizeiten oder Seniorengruppen. In diesen Fällen soll ein durchschnittliches Engagement von fünf Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr erzielt werden. Gegebenenfalls sind individuelle Entscheidungen zur Vergabe zu treffen.

## **7. Formen der Kartenvergabe**

### ***Welche Möglichkeiten der Kartenvergabe gibt es?***

Mit der Überreichung der Ehrenamtskarte verbinden sich nicht nur viele Möglichkeiten, das Engagement der Ehrenamtlichen, sondern auch der weiteren Beteiligten öffentlich zu würdigen. Es drückt die Wertschätzung der Vergünstigungsanbieter und Sponsoren aus, wenn auch sie zur festlichen Übergabe der Ehrenamtskarte eingeladen werden. Gleiches gilt für die Verantwortlichen in den Organisationen, die das Engagement bescheinigt haben, und für die Partner oder Angehörigen der Engagierten. Viele Ehrenamtliche empfinden es als besondere Würdigung, zusätzlich zur Ehrenamtskarte eine Urkunde oder einen persönlichen Brief der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ausgestellt zu bekommen.

Zur Erstaussgabe wird erfahrungsgemäß die öffentlichkeitswirksame Variante mit einem feierlichen Rahmen gewählt, die aber mit größerem Arbeitsaufwand einhergeht. Die feierliche Übergabe der Karten und/oder eine persönliche Ansprache durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin stellen eine besondere Wertschätzung des Engagements und der Ehrenamtlichen dar. Die Ehrenamtlichen in Ratingen beispielsweise erhalten ihre Ehrenamtskarte mit einer Urkunde, die vom Bürgermeister der Stadt unterschrieben wird. Dies kommt bei den Ehrenamtlichen in Ratingen sehr gut an. Diese Form der Aushändigung der Ehrenamtskarte NRW kann auch für andere Kommunen übernommen werden. Das Muster der Urkunde sowie der Mappe stehen im *“Internen Bereich”* (Arbeitshilfen) unter [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) als Datei zur Verfügung.

Vertreter/innen des Landes können entweder zur Unterzeichnung der Vereinbarung oder zur Erstaussgabe der Ehrenamtskarte in die jeweilige Kommune eingeladen werden. Terminanfragen sollten frühzeitig gestellt werden. Die Staatskanzlei NRW bietet hierzu ein Roll-Up/Banner und ein großes Kartenmodell zur Ausleihe an.

Den Rahmen des Dankeschön-Festes können zum Beispiel kulturelle Beiträge Engagierter bilden, aber auch Programmbeiträge aus dem Bereich des Sports. Die Veranstaltungen können auch in Kooperation mit den Vergünstigungsgebern und/oder Vereinen durchgeführt werden. Diese könnten bspw. auch die Möglichkeit erhalten, sich mit einem Stand zu präsentieren.

Die weiteren Vergaben können in einem kleineren Format ebenfalls zu bestimmten (kommunalen) Anlässen wie etwa einem Neujahrsempfang oder einem Sommerfest erfolgen. Bewährt hat sich auch ein Vergabetermin pro Quartal, der mit einem kleinen feierlichen Anlass verbunden wird.

Grundsätzlich geht mit Veranstaltungen der Vorteil einher, dass die Ehrenamtlichen miteinander in Kontakt kommen und die Möglichkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs geschaffen wird.

Möglich ist auch ein Versand der Karte per Post. Dieser stellt sicher, dass die Ehrenamtlichen nicht auf die Karte warten müssen, wenn eine Veranstaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist. Allerdings sollte die Besonderheit der Karte dann mit Begleitmaterial (Ansreiben, Flyer der Vergünstigungsgeber etc.) herausgestellt werden, damit die Karte nicht bloß als eine weitere „Payback-Karte“ betrachtet wird. Diese Variante vergibt jedoch Chancen positiver und für das Projekt wichtiger Öffentlichkeitsarbeit.

Möglich ist eine Kombination von Versand und persönlicher Würdigung, indem die Karte zeitnah nach Antragstellung versendet wird, die neuen Karten-Inhaberinnen und -Inhaber jedoch später noch zu einer entsprechenden Festveranstaltung eingeladen werden (verbunden etwa mit der Übergabe einer Urkunde).

Eine weitere Variante stellt die Überreichung der Karte in der Organisation dar, durch Verantwortliche des Vereins selbst, durch die Freiwilligenagentur oder auch durch eine kommunale Vertretung. Die persönliche Ausgabe nutzen viele, um mit den Ehrenamtlichen in Kontakt zu kommen.

Für die Aushändigung der Karte können auch Veranstaltungen genutzt werden, die im Rahmen anderer Kontexte durchgeführt werden. Dabei kann die Wichtigkeit der Würdigung der Ehrenamtlichen besonders hervorgehoben werden, und Außenstehenden wird die Relevanz der Ehrenamtskarte verdeutlicht.

Eine in Bergheim durchgeführte, nicht repräsentative Umfrage unter Ehrenamtlichen ergab, dass etwa ein Drittel der Befragten die Ehrenamtskarte per Post zugesandt bekommen möchte, ca. ein Drittel bevorzugte die Vergabe innerhalb des Vereins, und ein weiteres Drittel wünschte sich eine Überreichung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Da viele Ehrenamtliche nicht wissen, wo sie die Karte einsetzen können, ist es überaus hilfreich, mit der Karte gleichzeitig eine Liste der örtlichen Vergünstigungen (und ggf. benachbarter Orte) auszugeben.

### ***Wie ist bei einer zweiten Ausgaberunde zu verfahren?***

Die Notwendigkeit, die Karte erneut zu beantragen, muss öffentlich kommuniziert werden. Wenn bisherige Karten-Inhaberinnen und -Inhaber einer Speicherung ihrer Daten widersprochen haben, können sie beispielsweise vor dem Ablauf der Gültigkeitsdauer ihrer Karte nicht angeschrieben werden.

Ein entsprechender Brief der Kommune an die Ehrenamtlichen hinsichtlich einer Neubeantragung bzw. Verlängerung der Gültigkeit der Ehrenamtskarte könnte zusätzlich zum Wappen/Logo der Kommune auch das Logo der Staatskanzlei NRW und das Ehrenamtskarten-Logo enthalten. Einige Kommunen bedienen sich hier auch eines Newsletters.

Das entsprechende Antragsformular zur Ausstellung der Ehrenamtskarte sollte von den Ehrenamtlichen korrekterweise wie beim ersten Mal ausgefüllt und durch einen Verantwortlichen bestätigt werden. Zusätzlich könnte man hier den Aufwand des Ehrenamtlichen „belohnen“, indem man dem Schreiben oder Antragsformular einen Gutschein (z.B. Freikarte für das Schwimmbad o.ä.) beilegt.

Bei der Wiedervergabe gibt es die Möglichkeit, die Karte von den Begünstigten selbst abholen zu lassen, um den persönlichen Kontakt mit ihnen zu pflegen. Es kann auch eine ohnehin durchgeführte Veranstaltung genutzt oder eine solche eigens zu diesem Zweck initiiert werden. Die Karten können auch zugeschickt werden; mit dieser Variante sind allerdings nur ein sehr oberflächlicher Kontakt zu den Engagierten und ein geringeres Maß an Wertschätzung verbunden.

Für die Kommunen ist es wichtig, die Zahl der im Umlauf befindlichen Ehrenamtskarten zu kennen, wobei die verwendeten Nummern bei erneuter Vergabe an die gleichen Personen weitergenutzt werden sollten. Für die Kommunen erscheint eine „doppelte Buchführung“ (sowohl wieder ausgegebene als auch neu ausgegebene Karten) sinnvoll.

## **8. Evaluation**

### ***Wie wird die Einführung der Ehrenamtskarte evaluiert?***

Alle am Projekt beteiligten Kommunen werden vierteljährlich durch die Staatskanzlei NRW um eine Zusammenstellung bestimmter Daten gebeten. Diese statistische Erfassung ermöglicht Aussagen über die soziodemografischen Merkmale der Begünstigten und deren Engagement nach Umfang und nach Einsatzgebiet. Dies hilft der Landesregierung, einen aktuellen Überblick zum Projekt zu gewinnen, und ermöglicht den Kommunen, ihre Kartenvergabe zu kontrollieren, um möglicherweise nachsteuern zu können (Anzahl, Geschlechterverteilung, Altersgruppen usw.). Die Zahlen eignen sich außerdem gut für die Pressearbeit.

Im Zeitraum 1. November bis 31. Dezember 2016 wurde eine weitere Nutzerbefragung aller Karten-Inhaberinnen und -Inhaber in einem Online-Verfahren durchgeführt. Der abschließende Bericht zu dieser Nutzerbefragung ist im "Internen Bereich" auf dem Portal unter [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) eingestellt.

***Wie ist zu verfahren, wenn Inhaberinnen und Inhaber der Karte die Voraussetzungen für den Erhalt der Karte nicht mehr erfüllen?***

Ehrenamtskarten werden mit begrenzter Laufzeit (meist zwei oder drei Jahre) vergeben. Die Gültigkeitsdauer stimmt in der Regel mit dem Zeitraum des Engagements überein, der zum Erhalt der Karte vorausgesetzt wird. Gilt die Karte beispielsweise zwei Jahre, wird meist ein nachgewiesenes Engagement von zwei Jahren im erforderlichen zeitlichen Umfang von mindestens fünf Wochenstunden vorausgesetzt. Die Kommune entscheidet, ob sie die Vereine, deren Mitglieder die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, um Rückgabe von Karten bittet. Zwingend ist dies nicht, denn mit der Karte wird in der Regel ein bereits erbrachtes Engagement in den zurückliegenden Jahren gewürdigt.



## 9. Anhang

### ***Statements erfahrener Kommunen zu erfolgreichen und weniger erfolgversprechenden Verfahren***

#### **Erfolgreiche Wege zur Pflege und Gewinnung von Vergünstigungsgebern**

- Persönliche Ansprache mit Hinweis auf die Präsenz auf der städtischen und Landes-Website
- Schriftliche Information
  - Anschreiben mit Unterschrift Bürgermeister/in
  - Anschreiben mit Rückmeldebogen und Nennung einer Frist
  - Pressemitteilungen
- Kontaktpflege
  - Persönliche Ansprache und Frage nach Resonanz
  - Einladung zu eigenen Veranstaltungen für Sponsoren (z.B. Besichtigung einer Talsperre mit Oberbürgermeister)
- Vernetzung
  - Kontakte zur Wirtschaftsförderung
  - Gewinnung der Vereinigung von Gewerbetreibenden
  - Nutzung eigener Kontakte zu möglichen Sponsoren

#### **Erfolgreiche Wege zur Bekanntmachung der Ehrenamtskarte bei der Zielgruppe**

- Aufsuchende Arbeit: Ehrenamtliche in Vereinen informieren
- Schriftliche Informationen
  - Pressemitteilungen
  - Informationen zur Ehrenamtskarte in Newslettern
  - Schreiben an Personen, deren Karte abgelaufen ist
- Veranstaltungen
  - Einladung von Organisationen zur Information über die Ehrenamtskarte
  - Verbindung von anderen Aktionen, z. B. Neujahrsempfang
  - Öffentliche Verleihung der Ehrenamtskarte durch Würdenträger
  - Verleihung der Karte bei Sonderveranstaltungen in Vereinen
  - Einladung von Ehrenamtlichen zu Sonderveranstaltungen
- Netzwerkarbeit
  - Informationen über Multiplikatoren streuen
  - Kontakte aufbauen und pflegen
  - Mundpropaganda: Ehrenamtliche werben Ehrenamtliche

### **Weniger erfolgreiche Wege in der Bekanntmachung der Ehrenamtskarte**

- Unpersönliche Reihenanschriften an Vereine und Verbände
- Zentralisierte Informationsvermittlung: Informationsveranstaltung im Stadthaus
- Beschränkung auf Informationen durch Flyer oder städtische Website

---

Ansprechpartnerin in der Staatskanzlei NRW:

*Karina Conconi*

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat III 7

Tel.: 0211 / 837 – 1355

[Karina.Conconi@stk.nrw.de](mailto:Karina.Conconi@stk.nrw.de)

[www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de)